

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 16 J 4 - 1993/5

BERICHT

betreffend die stichprobenweise Überprüfung
des Landesjugendreferates.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>I. PRÜFUNGS-AUFTRAG</u>	
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES LANDESJUGENDREFERATES	2
III. AUFGABENSTELLUNG UND DURCHFÜHRUNG	4
1. Außerschulische Jugendarbeit Landesjugendreferat Bezirksjugendreferenten	7
2. Jugendferienaktionen	11
3. Förderungen	33
IV. ORGANISATION DES LANDESJUGENDREFERATES	55
V. GEBARUNG	60
VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN	75

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung des Landesjugendreferates durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung wurde die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl. Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen ORR Dr. Dietlinde Forster durchgeführt.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob die dem Landesjugendreferat zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel dem Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz entsprechend eingesetzt werden und die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfolgt. Eine weitere Aufgabenstellung dieser Prüfung war es, nachzuvollziehen, welche Veränderungen hinsichtlich des vom Landesrechnungshof im Jahre 1983 erstellten Berichtes (GZ.: LRH 16 F 1 - 1983/2) über die Ferienaktionen des Landesjugendreferates in diesem Tätigkeitsbereich des Landesjugendreferates erfolgt sind.

Die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen wurden vom Leiter des Landesjugendreferates und seinen Mitarbeitern, von der Prüfstelle der Landesbuchhaltung sowie von der Rechtsabteilung 1 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erteilt.

II. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES LANDESJUGEND- REFERATES

Die Einrichtung und Einsetzung eines Landesjugendreferenten fand schon bald nach Kriegsende im Herbst 1946 statt. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. November 1946 wurde versucht, bundeseinheitlich die Bestellung von Landesjugendreferenten in den einzelnen Bundesländern im Wege des Landesschulrates zu regeln. Vorgesehene Schwerpunkte waren:

- * Koordination von Bundes- und Landesstellen mit den Wünschen der Jugendorganisationen
- * Förderung der Jugend im künstlerischen und sportlichen Bereich
- * staatsbürgerliche Jugenderziehung
- * internationale Jugendkontakte

In der **Steiermark** wurde um die Jahreswende 1947/48 beim Landesschulrat ein Landesjugendreferent bestellt, der 1949 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Leiter des Landesjugendreferates übernommen und der für die Kultur zuständigen Abteilung zugeordnet wurde.

In der Landesjugendreferentenkonferenz des Jahres 1954 wurden die Kompetenzen, der Wirkungsbereich und die Aufgabenstellung der Landesjugendreferate und -referenten definiert und durch die Konferenz der Landesamtsdirektionen am 4. Februar 1955 in Linz bestätigt. Steiermärkisches Jugendförderungs-gesetz, Beilage II formuliert Der Wirkungsbereich des Landesjugendreferenten wurde wie folgt definiert:

Zielsetzung

"Die Tätigkeit der Landesjugendreferenten dient der Jugend ihrer Bundesländer in ideeller, beratender, fördernder und eigeninitiativer Weise mit Angeboten und Hilfeleistungen auf verschiedenen Gebieten. Die Landesjugendreferenten wirken im eigenständigen Erziehungsfeld der außerschulischen Jugendarbeit, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Familie, Schule, Einrichtungen der Berufsausbildung, Sportwesen, Jugendwohlfahrt und Erwachsenenbildung."

Die seit 1946 amtierenden Landesjugendreferenten setzten in mehr als drei Jahrzehnten wesentliche Initiativen und Schwerpunkte, die 1984 im Steiermärkischen Jugendförderungs-gesetz eine Kodifikation und somit gesetzliche Grundlage fanden.

Geltungsbereich

Die Maßnahmen und die Förderung dieses Gesetzes beziehen sich auf

- a) Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates;
- b) Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich der Jugendarbeit widmen;
- c) junge Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

III. AUFGABENSTELLUNG UND DURCHFÜHRUNG

Außerschulische Jugendarbeit

Das am 15. Mai 1984 vom Steiermärkischen Landtag beschlossene Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz, Beilage 1) formuliert in § 1:

Zielsetzung

(1) Das Land fördert die Jugend in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und religiösen Entwicklung. Dieses Gesetz soll hierfür einen rechtlichen Rahmen bieten.

(2) Zur Erreichung dieser Zielsetzungen fördert das Land als Träger von Privatrechten gemäß der §§ 3 bis 5 nach Maßgabe seiner Mittel, wobei der Bedeutung der außerschulischen Jugendarbeit besondere Rechnung zu tragen ist.

(3) Durch die Jugendförderung soll die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichem demokratischem Verhalten, verbunden mit dem Bekenntnis zur Republik Österreich, sowie die Hinführung zu ideellen Grundwerten, wie Toleranz, Humanität und Frieden, unterstützt werden. Die Förderungsmaßnahmen sollen die Tätigkeiten der Familie, der Schule und sonstiger Erziehungseinrichtungen ergänzen.

in § 2

Geltungsbereich

Die Maßnahmen und die Förderung dieses Gesetzes beziehen sich auf

- a) Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates;
- b) Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich der Jugendarbeit widmen;
- c) junge Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

in § 3 unter dem Titel

Außerschulische Jugendarbeit

(1) die **Maßnahmen**, die das Land zu setzen hat:

Seminare, Lehrgänge, Bildungsangebote, Erstellung von Unterlagen, Beratung, Durchführung von Wettbewerben, organisatorische Hilfestellungen und sonstige Aktionen.

(2) Die inhaltlichen Schwerpunkte sollen je nach den Gegebenheiten der Jugendarbeit möglichst breit gestreut sein und von politischer Bildung über die Weckung der schöpferischen Kräfte der Jugend bis hin zu Vorsorgemaßnahmen gegen die Zerstörung des jugendlichen Lebens durch Suchtgifte aller Art reichen.

Konkrete Durchführungs- bzw. Verfahrensbestimmungen wurden im Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz nicht normiert. Das zum Zeitpunkt der Gesetzesentstehung schon im Amt der Steiermärkischen Landesregierung bestehende Landesjugendreferat wird im Gesetz nicht erwähnt.

In § 4 wird zwar die Bestellung eines Bezirksjugendreferenten für jeden politischen Bezirk vorgeschrieben, bezüglich des Landesjugendreferates und seines Leiters beschränkt sich das Gesetz in § 7 (Jugendausschuß) auf die Feststellung, daß "als weiteres Mitglied dem Jugendausschuß der Landesjugendreferent angehört", durch den der Jugendausschuß mindestens einmal jährlich in den ersten 3 Kalendermonaten einzuberufen ist. Diese eher beiläufige Erwähnung des "beamteten Landesjugendreferenten" ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese

Funktion bereits bald nach Kriegsende durch das Bundesministerium für Unterricht in allen Bundesländern geschaffen worden war und der jeweilige Landesjugendreferent die ihm zugeordneten Aufgaben - Erziehung und Förderung der Jugend auf kulturellem und sportlichem Gebiet - auch schon vor dem Jugendförderungsgesetz wahrgenommen hat.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß dieser Forderung nur alle zwei Jahre entsprochen wird. Es liegen bisher 4 Berichte für die Jahre 1985/86, 1987/88, 1989/90 und 1991/92 vor.

Anhand dieser Berichte und von Gesprächen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des Landesjugendreferates wurde die nachstehende Auflistung der Tätigkeitsbereiche des Landesjugendreferates erstellt, die sich, jährlich wiederholend, zum fixen Bestand der Jugendkulturarbeit entwickelt haben:

- Volkstheater
- Jugendtheater
- Spielfestspiele: Internationale Jugendtheatertage, regionale Seminare etc.
- Gewerbe, Lehrgänge (insbesondere FKK)
- Sportlehrgänge
- Sportveranstaltungen: Waldlauf
- Jugendparlamente
- Inventar
- Gras-Aktion
- Jugend Übersetz

1. Außerschulische Jugendarbeit

Das Jugendförderungsgesetz zählt, wie schon erwähnt, beispielhaft Maßnahmen auf dem Gebiet außerschulischer Jugendarbeit auf und fordert in § 9 des Gesetzes von der Landesregierung die Erstattung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit und erforderlichen Maßnahmen an den Landtag.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß dieser Forderung nur alle zwei Jahre entsprochen wird. Es liegen bisher 4 Berichte für die Jahre 1985/86, 1987/88, 1989/90 und 1991/92 vor.

Anhand dieser Berichte und von Gesprächen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des Landesjugendreferates wurde die nachstehende Auflistung der Tätigkeitsbereiche des Landesjugendreferates erstellt, die sich, jährlich wiederholend, zum fixen Bestand der Jugendkulturarbeit entwickelt haben:

Volkstanzen

Jugendschach

Spielberatung: Internationale Jugendtheatertage
regionale Seminare etc.

Seminare, Lehrgänge (einschließlich PÄDAK)

Sportlehrgänge

Sportveranstaltungen - Waldlauf

Jugendsportabzeichen

Inventar

Graz-Aktion

Jugend übersetzt

Jugendpresse-Info
Arbeitsbehelfe
Medienerziehung
Landesjugendbeirat
Ehrenpreise
Volksliedwerk
Redewettbewerb
Jugendzentren, Fortbildung
Schülerzeitung, Schulsprecher
Popodrom, Bands
Internationaler Jugendaustausch

Darüber hinaus werden vom Landesjugendreferat seit mehr als 40 Jahren Ferienlager und -turnusse für Kinder und Jugendliche durchgeführt, denen in diesem Bericht ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

Breiten Raum räumen die Jugendberichte der Tätigkeit der **Bezirksreferenten** ein:

In § 4 des Jugendförderungsgesetzes 1984 ist die Bestellung eines Bezirksjugendreferenten für jeden politischen Bezirk zwingend vorgesehen. Nach den von der Steiermärkischen Landesregierung im Oktober 1984 beschlossenen **Richtlinien zur Bestellung der Bezirksjugendreferenten** liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirksjugendreferenten in der **Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen** im Bezirk sowie in einer möglichst breitgestreuten **außerschulischen Jugendarbeit**.

Die Tätigkeit des Bezirksjugendreferenten ist eine grundsätzlich ehrenamtliche, wobei ihm aber neben dem Ersatz der unmittelbar notwendigen Aufwendungen (Kilometergeld etc.) auch eine jeweils von der Landesregierung festzulegende Aufwandsentschädigung zusteht (Pkt. 5 der Richtlinien). Nach dem ersten "amtlichen" Jugendbericht 1985/86 wird der Wirkungsbereich des Landesjugendreferates durch die Bezirksjugendreferenten und deren fachlich zugeordnete Mitarbeiter, wie Bezirksmedienreferenten, Sportreferenten, Spielberater und Schachreferenten wesentlich erweitert; erst dadurch wird eine Weitergabe des großen Angebots des Landesjugendreferates an die "Konsumenten" - die Jugendlichen möglich.

So ist die Tätigkeit der Bezirksjugendreferenten und Der erste Jugendbericht 1985/86 enthält 20 zum Teil sehr ausführliche Berichte der Bezirksjugendreferenten von Bad Aussee, Bruck a.d.Mur, Deutschlandsberg, Eisen- erz, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Graz-Stadt, Gröbming, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Liezen, Murau, Mürzzuschlag, Radkersburg, Voits- berg und Weiz. (für aktuelle Themen und mehr).

Aus diesen Berichten geht hervor, daß sich die Bezirks- referenten vor allem als Koordinatoren zwischen den sehr autonom agierenden und von den jeweiligen Landes- leitungen gut betreuten Jugendorganisationen verstehen. In den meisten Berichten wird die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde betont, oft nimmt der Bezirkshauptmann an den von dem jeweiligen Referen- ten einberufenen Bezirksjugendausschußsitzungen teil.

(keine Berichte mehr aus Bad Aussee, Bruck/Mur, Graz-Stadt, Knittelfeld, Liezen, Mürzzuschlag, Radkersburg, Judenburg, Deutschlandsberg, Gröbming, Mariazell)

Diese Sitzungen, meist zweimal im Jahr veranstaltet, dienen den Jugendlichen des jeweiligen Bezirkes, vor allem aber den Vertretern der im Bezirk tätigen Jugendorganisationen zur Erörterung von Problemen der Jugendarbeit, aber auch zur Vorstellung von Berichten und Programmen, wobei in einigen Bezirken eine gute Mischung aus Eigenveranstaltungen, Mitarbeit und Teilnahme an "Fremdveranstaltungen" zu vermerken ist. Die Angebote des Landesjugendreferates werden von den Bezirksjugendreferenten ebenso gerne angenommen und umgesetzt, wie auch die Wünsche des Bezirksjugendausschusses oder einzelner Jugendgruppen durch die Referenten als Anregung oder Initiative verstanden werden.

So ist die Tätigkeit der Bezirksjugendreferenten und ihrer Mitarbeiter über die ganze Steiermark eine gelungene Mischung von internationaler Jugendkontaktpflege, Sport- und Freizeitveranstaltungen, traditionellem Volkstanzen, Schachunterricht- und -meisterschaften, Laienspielpflege, Lehrgangs- und Seminartätigkeit, Medienarbeit, Hilfestellungen und Beratungsstelle, Diskussionsplattform für aktuelle Themen und mehr.

Auffallend ist allerdings, daß in den folgenden Jahren eine immer geringer werdende Anzahl von Bezirkstätigkeitsberichten zu verzeichnen ist:

Jugendbericht

1987/88: 17 Berichte von Bezirksjugendreferenten

1989/90: 14 Berichte von Bezirksjugendreferenten

1991/92: 12 Berichte von Bezirksjugendreferenten

(keine Berichte mehr aus Bad Aussee, Bruck/Mur, Graz-Stadt, Knittelfeld, Liezen, Mürzzuschlag, Radkersburg, Judenburg, Deutschlandsberg, Gröbming, Mariazell)

2. Jugendferienaktionen

Entwicklung und Organisation der Ferienaktionen

Allgemeines

In der Definition der Aufgabenstellung des Landesjugendreferates anlässlich der Landesamtsdirektorenkonferenz 1955 gehörten "internationaler Jugendaustausch und Jugendlager zur Förderung des Gedankens der Völkerverständigung und zur Gemeinschaftsentwicklung" noch zu den wesentlichen Angeboten des Landesjugendreferates. Auslandsturnusse wurden seit 1948, zuerst als Zeltlager im oberitalienischen Raum organisiert, sehr bald aber schon wurde als ständige Heimstätte für Ferienturnusse das Haus "Corbatto" in Grado (Italien) und seit 1971 ein Ferienheim in Vrsar (Istrien) angemietet. Inlandsaktionen wurden erstmals ebenfalls kurz nach dem Jahre 1945 durchgeführt. Es wurden vom Landesjugendreferat selbst Ferienlager organisiert, aber auch Veranstaltungen steirischer Jugendorganisationen unterstützt. Die Organisation der Ferienaktionen liegt von Anbeginn zur Gänze bei den Mitarbeitern des Landesjugendreferates. Die gesamte Abwicklung der Ferienaktionen war 1982 Gegenstand einer Prüfung durch den Landesrechnungshof, deren Ergebnis Anfang 1983 im Bericht GZ.: LRH 16 F 1 - 1983 vorlag.

Bericht 1983:

Im Bericht 1983 stellt der Landesrechnungshof fest, "daß die Durchführung der Ferienaktionen durch das

Landesjugendreferat typisch ist, für das Agieren der öffentlichen Hand in Bereichen, die nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören." Es wurde im wesentlichen aufgezeigt, daß "die öffentliche Hand die Kosten der von ihr erbrachten Leistung nicht kennt", da sogenannte "verdeckte Kosten" in dem im Landeshaushalt unter dem Titel Jugend-Ferienaktionen bestehenden Ansatz 2591 gar nicht aufscheinen (Baukostenbeiträge, Personal- und referatsinterner Sachaufwand).

Die während der Prüfung unter Berücksichtigung des Gesamtaufwandes angestellte wirtschaftliche Rentabilitätsberechnung hat ergeben, daß "die vom Landesjugendreferat durchgeführten Ferienaktionen keinesfalls eine ausgeglichene Gebarung aufweisen, sondern in den Jahren 1979 bis 1981 ein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust gegeben war". Trotz der vom Landesrechnungshof betonten Feststellung des außerordentlich hohen persönlichen Einsatzes der an den Aktionen beteiligten Mitarbeiter des Landesjugendreferates wurde aufgezeigt, daß die Einnahmen die wirtschaftlichen Ausgaben durchschnittlich nur zu 40 % deckten. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Ferienaktionen des Landesjugendreferates besonders in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg eine wertvolle Maßnahme für viele erholungsbedürftige Kinder waren und das Interesse an der Aktion, wenn auch in geringem Ausmaß, auch heute noch gegeben ist, hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht 1983 abschließend nicht die Forderung nach einer sofortigen Auflassung der Ferienaktionen erhoben, sondern vorgeschlagen, **"die Kosten dieser Aktionen permanent zu beobachten und restriktive Maßnahmen zu setzen."**

bei den Ferienaktionen gibt, die privater Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Daher beschränkt sich der Landesrechnungshof in dieser Prüfung, was das Kapitel Ferienaktionen betrifft, darauf, festzustellen, inwieweit die Empfehlungen des Landesrechnungshofes von 1983 bei der Fortführung der Aktionen Berücksichtigung gefunden haben.

Aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes aus 1983 wurde am 21. Februar 1984 in der St. Antrag, Einl.Zahl 542/1, in den Steiermärkischen Landtag eingebracht, "der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern,

1. die im Jugendferienheim Vrsar zur Verfügung stehenden Termine zu beschicken,
2. sonstige nicht kostendeckende Jugendferienaktionen einzustellen und diese Mittel für Ferienaktionen privater Vereinigungen zur Verfügung zu stellen."

Zu diesem Antrag berichtete die Steiermärkische Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag im November 1984, daß nach Vorliegen der Frequenzzahlen für den Sommer 1984

1. die Turnustermine in Vrsar meist ausgebucht waren, aber bei Bedarf in Zukunft auch von Jugendorganisationen für deren Ferienaktionen mitbenützt werden sollen;
2. ab 1985 die Führung der Ferienaktionen ausgeglichen möglich sein wird und es daher keine Landesmittel bei den Ferienaktionen gibt, die privaten Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Entwicklung 1985 - 1992

Wie aus den im Zweijahresrhythmus erscheinenden Jugendbericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag zu entnehmen ist, wurden

1985/86 "die Ferienturnusse in den Kinderheimen Grado/Italien, Vrsar/Jugoslawien und in der Steiermark in Mureck in bewährter Weise veranstaltet.

1987/88 "waren die Ferienturnusse in Grado/Italien, Vrsar/Jugoslawien sowie Aigen i. Ennstal und 1987 auch in Mureck ein großer Erfolg. Im Februar 1988 fand in Schladming ein Skilager während der Semesterferien statt.

1989/90 "haben die Ferienturnusse in Grado/Italien und Vrsar/Jugoslawien sowie ein französisch-steirisches Jugendlager in Schladming insgesamt 500 Teilnehmer besucht. Während der Semesterferien im Februar fand in Pichl bei Schladming ein Kinder- und Jugendlichenschikurs statt."

1991/92 "haben insgesamt 600 Teilnehmer die Ferienturnusse in Grado/Italien besucht; das Ferienheim Vrsar/Halbinsel Istrien war 1991 und 1992 wegen der unsicheren politischen Lage in Kroatien nicht in Betrieb. Während der Semesterferien im Februar 1991 und 1992 fand in Pichl bei Schladming ein Schikurs für Jugendliche statt."

Der Landesrechnungshof hat entsprechend der Empfehlung des Berichtes 1983 die Auslastung und Kostendeckung dieser Aktionen geprüft:

Auslastung der Ferienaktionen von 1985 - 1992

Ausland:

ENTWICKLUNG DER TEILNEHMERZAHLEN DER FERIENAKTION GRADO

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Kinder	252	256	255	247	224	197	242	258
Erwachsene	38	40	39	35	44	39	45	41
	290	296	294	282	268	236	287	299

=====

Aus Anlaß "40 Jahre Grado" wurde im Jahr 1990 der VI. Turnus nicht durchgeführt. Der Jugendchor Rein sowie Musikanten aus Ungarn und Friaul wurden zu einer gemeinsamen Arbeitswoche eingeladen, welche dann die 40-Jahrfeier musikalisch umrahmten.

Das Ferienheim in Grado wurde 1988 in einem technischen Bericht für die Brandverhütungsbescheinigung der italienischen Behörde als ein Haus, vorgesehen als Hotel, mit 21 Räumen für insgesamt 58 Betten und 4 Räumen für das Personal mit insgesamt 7 Betten beschrieben. Ab dem Sommer 1991 hat die italienische Regionalregierung eine Lizenz für das Ferienlager für höchstens 55 Personen erteilt.

Berücksichtigt man zu den Teilnehmern Turnusleiter, Arzt und Küchenpersonal, dann war das Haus in Grado in den Ferien der Jahre 1985 bis 1992 voll ausgelastet.

ENTWICKLUNG DER TEILNEHMERZAHLEN DER FERIENAKTION VR SAR

	1985	1986	1987	1988	1989
Kinder	215	207	171	192	204
Erwachsene	39	30	15	24	23
	254	237	186	216	227
	5 Turnusse	5 Turnusse	4 Turnusse	5 Turnusse	4 Turnusse

Das Ferienheim Vrsar wurde im Sommer 1979 vergrößert, sodaß im Prüfungszeitraum 73 Betten pro Turnus zur Verfügung standen.

Bei einer maximalen Belegung von 5 Turnussen von Juni bis September wäre eine Unterbringung von 365 Personen möglich gewesen. Die Tabelle zeigt, daß sogar unter Berücksichtigung von Personal und Begleitpersonen eine Auslastung dieser Ferienaktion **nicht** gegeben war.

Wegen der Kriegereignisse im ehemaligen Jugoslawien konnten seit 1991 im Ferienheim in Vrsar Kinderferienturnusse nicht mehr durchgeführt werden.

Inland:

Übersicht über die Teilnehmerzahlen der Ferienaktion Inland des LJR von 1985 bis 1989

	1985	1986	1987	1988	1989	1990-94
Mureck	77	77	41	Ø	Ø	Ø
Aigen / E	Ø	Ø	32	35	38	Ø

Von den Inlandsferienaktionen wurde von 1985 - 1987 noch der Standort Mureck genützt.

3 Jahre hindurch ab 1987 - 1989 wurde jeweils 1 Ferien-
turnus in Aigen i. Ennstal beschickt. Seit 1990 sind
die Inlandsferienaktionen des Landesjugendreferates
eingestellt.

Konstante Teilnehmerzahlen zeigen die vom Landesjugend-
referat veranstalteten Semesterschikurse für Kinder
bis 15 Jahre, die in Pichl bei Schladming stattfinden.

ENTWICKLUNG DER TEILNEHMERZAHLEN BEI DEN SEMESTERSKIKURSEN

1985:	27 Kinder bis 15 Jahren
1986:	20 Kinder bis 15 Jahren
1987:	21 Kinder bis 15 Jahren
1988:	25 Kinder bis 15 Jahren
1989:	28 Kinder bis 15 Jahren
1990:	14 Kinder bis 15 Jahren 9 Jugendliche von 16 bis 18 Jahren
1991:	26 Kinder bis 15 Jahren
1992:	18 Kinder bis 15 Jahren

Kostendeckung

Die Gebarung der Ferienaktionen wird in einem eigenen Haushaltsansatz des Landesjugendreferates geführt:

Einnahmen: Ferienaktionen im In- und Ausland Voranschlagsstelle: 259115/8120

Ausgaben: Jugend-Ferienaktionen Voranschlagsstelle: 2591

Die Einnahmen bestehen aus Teilnehmergebühren, die Ausgaben sind laut Kontenplan auf rund 20 Leistungsarten (Postenstellen) aufgliedert:

Bl. 1992

Bl. 1991

Postenstellung	Ansatz	Verbrauch
1	2591	2591
2	259115	259115
3	259115/8120	259115/8120
4	259115/8120	259115/8120

Leistungsart	Posten	Beschreibung
1	1000	Ausgaben für...
2	1001	...
3	1002	...
4	1003	...
5	1004	...
6	1005	...
7	1006	...
8	1007	...
9	1008	...
10	1009	...
11	1010	...
12	1011	...
13	1012	...
14	1013	...
15	1014	...
16	1015	...
17	1016	...
18	1017	...
19	1018	...
20	1019	...

bis 1991

ab 1992

Ausgaben

Haus- halt	Ansatz	Post	Bezeichnung
1	2	3	4
1	2591		Jugend-Ferienaktionen
	259103	0420	Betriebsausstattung
	259109	4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter
		4020	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen . .
		4300	Lebensmittel
		4560	Schreib- und sonstige Büromittel
		4570	Druckwerke
		4580	Ärztliche Betreuung und Gesundheitsvorsorge
		4590	Sonstige Verbrauchsgüter
		6000	Energiebezüge
		6180	Instandhaltung der Betriebsausstattung
		6200	Transporte durch die Bahn
		6210	Sonstige Transporte
		6300	Leistungen der Post
		6700	Versicherungen
		7020	Miet- und Pachtzinse
		7270	Entgelte und Honorare
		7280	Entgelte für Leistungen von Firmen
		7297	Besondere Aufwendungen für die Ferienaktionen . .
		7298	Sonstige geringfügige Ausgaben

Haus- halt	Ansatz	Post	Bezeichnung
1	2591		Jugend-Ferienaktionen
	259103	0420	Betriebsausstattung
	259108	4300	Lebensmittel
		6000	Energiebezüge
		6300	Leistungen der Post
		6700	Versicherungen
		7020	Miet- und Pachtzinse
	259109	4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter
		4020	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
		4560	Schreib- und sonstige Büromittel
		4570	Druckwerke
		4580	Ärztliche Betreuung und Gesundheitsvorsorge
		4590	Sonstige Verbrauchsgüter
		6180	Instandhaltung der Betriebsausstattung
		6200	Transporte durch die Bahn
		6210	Sonstige Transporte
		7270	Entgelte und Honorare
		7280	Entgelte für Leistungen von Firmen
		7297	Besondere Aufwendungen für die Ferienaktionen . .
		7298	Sonstige geringfügige Ausgaben

Betriebswirtschaftlich betrachtet ist dieses Postenstellenverzeichnis die Erfassung der während einer Abrechnungsperiode angefallenen, durch die Leistung (Ferienaktion) direkt und unmittelbar verursachten Kosten.

Indirekte Kosten, das sind betriebswirtschaftlich jene, bei denen eine direkte Zurechnung auf den Kostenträger "Ferienaktion" unterbleibt, sind im öffentlichen Haushalt in anderen Ansätzen enthalten.

Dazu gehören bei den vom Landesjugendreferat selbst durchgeführten Ferienaktionen die

- * Personal- und Reisekosten der im Landesjugendreferat mit der Organisation der Aktion betrauten Mitarbeiter,

- * Baukosten und

- * Mietvorauszahlungen.

Personal- und Reisekosten

Laut Organisationshandbuch der Rechtsabteilung 6 waren im Prüfungszeitraum folgende Mitarbeiter des Landesjugendreferates mit der Abwicklung der Ferienaktionen befaßt; die Schätzung des Arbeitszeitanteiles erfolgte durch den Leiter des Landesjugendreferates:

Ferienaktion Grado, Lager Frankreich, Schladming	Frau Postl	C/V	25 %
Berlin Aktion, Rumänien Aktion	Dr. Herzog	A/VII	25 %
Buchhaltung	Frau Moser	C/IV	25 %
Sachbearbeiter Vrsar/ Vrsarkomitee, Ferienaktion Inland	Frau Golger	C/IV	15 %
Ferienaktion Ausland	Herr Fetka	B/VII	40 %
Mitarbeit bei Herrn Fetka	Frau Rodler	C/IV	10 %
Abfertigung der Ferien- turnusse	Frau Wölfler	D/I	10 %
Organisation Ferienaktionen Inland, Einsatzplanung Ferialerzieher, Ausbildung Ferialbetreuer	Herr Mosser	B/IV	15 %
Berlin Aktion, Rumänien Hilfe	Frau Wolf	C/I	15 %

Nicht erwähnt in dieser Auflistung ist der Leiter des Landesjugendreferates, zu dessen planender und koordinierender Funktion auch die Aufsicht und Kontrolle über die Ferienaktionen gehören. Dementsprechend ist er neben 2 der oben genannten Mitarbeiter auch Mitglied des slowenisch-steirischen Vrsar-Komitees und sind daher zumindest die bei ihm anfallenden Auslandsreisepesen als Kosten der Ferienaktionen zu berücksichtigen.

Durchschnittskosten von jährlich € 30.000,-

Addiert man die vom Landesjugendreferat selbst aufgestellten Arbeitszeitanteile der 9 im Landesjugendreferat an den Ferienaktionen tätigen Landesbeamten, erhält man 180 % eines Dienstpostens ohne Berücksichtigung einer Qualifikation oder Bewertung. Nach einer Aufstellung der Personalabteilung betragen die **durchschnittlichen Bruttopersonalkosten** im Jahr 1993 einschließlich Dienstgeberbeiträgen in der

Verwendungsgruppe A	S 752.273,-
B	S 469.249,-
C	S 352.322,-
D	S 308.159,-

Angewendet auf die obenstehende Tabelle

25 % von A	S 188.068,-
55 % von B	S 258.086,-
90 % von C	S 317.089,-
10 % von D	S 30.816,-

erhält man **ohne** Anwendung einer Pensionstangente (diese beträgt, errechnet aus dem Landesrechnungsabschluß 1991, 51,7 %) an Personalkosten S 794.059,-.

Unter Einbeziehung der von 1985 - 1992 verrechneten Auslandsreisespesen des Leiters des Landesjugendreferates und des zum höchsten Prozentsatz für die Ferienaktion eingesetzten Mitarbeiters ergeben sich weitere Durchschnittskosten von jährlich S 30.000,-.

Bringt man die Aufwendungen für Dienstwagen und Fahrer in Ansatz, dürfte die Aufrundung des sich im Jahr 1993 ergebenden Betrages auf insgesamt rund 0,85 Mio.S zulässig sein. Eine zeitaufwendige exakte Kostenerhebung erübrigt sich nach Ansicht des Landesrechnungshofes in diesem Fall, da der so vereinfacht ermittelte, sicher an der untersten Kostengrenze angesiedelte Betrag bereits eindrucksvoll zeigt, daß die weder im jeweiligen Landesvoranschlag aktionsbezogen berücksichtigten, noch in einer echten Kostenrechnung jemals bewußt gemachten anteiligen Personalkosten für jedes Reiseunternehmen, das jährlich durchschnittlich 600 Kunden "vermittelt", untragbar wären (Personalkostenanteil pro Teilnehmer rund S 1.400,-). Sachkosten auch noch mit mindestens S 70.000,- jährlich anzusetzen sind.

Zu den "Vollzugskosten" gehören neben den Personalkosten auch **Sachkosten** für den Arbeitsplatz eines Verwaltungsbediensteten. Diese umfassen z.B. folgende Kostenarten:

- Material (Büromaterial)
- Energie (Heizung)
- Kommunikation (Telefon)
- Reinigungs- und
- ADV-Kosten

In einem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) aus dem Jahr 1986 werden Sachkosten jährlich in Höhe von S 42.000,- für den Arbeitsplatz eines Verwaltungsbediensteten und S 37.000,- für den Arbeitsplatz einer Schreibkraft

angesetzt. Für die 9 mit der Organisation der Ferienaktion im Landesjugendreferat befaßten Personen ergibt die Anwendung dieser Sätze

3 Arbeitsplätze von Verwaltungsbediensteten
mit 80 % Beschäftigung an der Ferienaktion
80 % von S 42.000,- jährlich S 33.600,-

6 Arbeitsplätze von Schreibkräften
100 % von S 37.000,- jährlich S 37.000,-
S 70.600,-

Daraus ergibt sich, daß die Sachkosten auch noch mit mindestens S 70.000,- jährlich anzusetzen sind.

1979 wurde vom slowenisch-steirischen Komitee eine Erweiterung der Ferienaktion beschlossen. Für weitere 10 Ferienplätze im bestehenden Althaus und 23 Plätze in einem zu errichtenden Neubau verpflichtete sich das Land Steiermark, einen Bankkostenanteil von 47,87 % der veranschlagten Gesamtkosten zu übernehmen und bis spätestens Dezember 1980 zu überweisen. Dafür wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren ab Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten vereinbart und die Laufzeit des bestehenden Erstvertrages gegen ein weiteres Entgelt von 140.000,- Dinar angepasst. Insgesamt Betrag diese "Investition in die Zukunft" S 2.150.000,-. Die unter Voranschlagsstelle 259023-7850 "Ferienheim Vratar, Baukostenbeitrag" im no. Haushalt 1979 mit S 2.050.000,- und 1980 mit S 300.000,- aufscheint.

Baukosten und Mietvorauszahlungen

Die Kosten für die Instandhaltung und die notwendige Erneuerung der Betriebsausstattung der Ferienheime sind im Ausgabenpostenkatalog des Haushaltsansatzes "Jugendferienaktionen" erfaßt. Auch die jährlich für das Ferienheim Grado anfallende Miete.

Für die in Vrsar bei Vertragsabschluß am 1. 10. 1970 angemieteten 40 Ferienplätze wurde vereinbart, die **Miete** für 30 Jahre im voraus in einem Gesamtbetrag von S 1,050.000,- zu entrichten. Diese Summe war in 3 Teilraten zu begleichen und schlug in den Rechnungsabschlüssen 1970, 1971 und 1972 zu Buche. Bezogen auf die Vertragsdauer von 30 Jahren entspricht dieser Betrag einer jährlichen **Miete** von S 35.000,-.

1979 wurde vom slowenisch-steirischen Komitee eine Erweiterung der Ferienaktion beschlossen. Für weitere 10 Ferienplätze im bestehenden Altbau und 23 Plätze in einem zu errichtenden Neubau verpflichtete sich das Land Steiermark, einen **Baukostenanteil** von 47,87 % der veranschlagten Gesamtbaukosten zu übernehmen und bis spätestens Dezember 1980 zu überweisen. Dafür wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren ab Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten vereinbart und die Laufzeit des bestehenden Erstvertrages gegen ein weiteres Entgelt von S 340.000,- Dinar angepaßt. Insgesamt betrug diese "Investition in die Zukunft" S 2,350.000,-, die unter Voranschlagsstelle 259025-7850 "Ferienheim Vrsar, Baukostenbeitrag" im ao.Haushalt 1979 mit S 2,050.000,- und 1980 mit S 300.000,- aufscheint.

Tatsächliche Kosten der Ferienaktionen

Von der Mietvorauszahlung wurden für die Jahre 1971 bis 1990 20 Jahre konsumiert, vom Baukostenzuschuß 1980 bis 1990 11 Jahre.

und Ausgaben zeigt folgendes Bild:

Da die Ferienaktion im ehemaligen Jugoslawien aus Gründen höherer Gewalt eingestellt werden mußte, erübrigt sich eine Beurteilung der Kostendeckung in bezug auf weiterzuführende Maßnahmen. Die nicht verbrauchte Vorauszahlung

10 Jahre Miete à S 35.000,-	S 350.000,-
19 Jahre Baukostenzuschuß	<u>S 1.488.000,-</u>
	ingesamt .. S 1.838.000,-
	=====

wäre betriebswirtschaftlich als verlorener Aufwand abzuschreiben.

Somit scheint die zur Bereinigung der Vorkostenrechnung 1991 der Sachaufwand durch Einbezug gesetzt.

Ergänzt man allerdings die Ausgabenseite um die jährlich in Landesjugendreferat angefallenen Personal- und Arbeitsplatzkosten, verändert sich die Gegenüberstellung entsprechend der nachstehenden Tabelle bzw. Grafik.

Tatsächliche Kosten der Ferienaktionen

Die Gegenüberstellung der zur Leistung "Jugendferienaktionen" im ordentlichen Haushalt angeführten **Einnahmen** und **Ausgaben** zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen Haushaltspost 2 259115-8120	Ausgaben Haushaltspost 2 259103-0420 2 259109-4000-7299
	S	S
1986	1,954.739,20	<u>2,022.760,86</u>
1987	2,205.717,65	2,033.559,01
1988	1,948.411,20	1,794.727,95
1989	1,846.674,20	1,846.471,60
1990	1,855.405,12	1,735.186,48
1991	1,245.537,--	<u>1,820.637,23</u>
1992	1,322.570,--	<u>1,902.856,16</u>

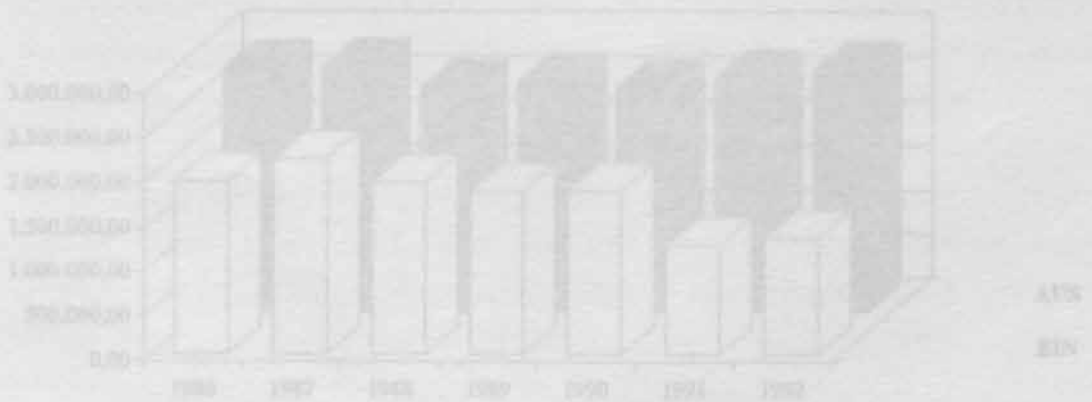
Somit scheint bis zur Beendigung der Vrsar-Ferienturnusse 1991 der Sachaufwand durch Einnahmen gedeckt.

Ergänzt man allerdings die Ausgabenseite um die jährlich im Landesjugendreferat anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten, verändert sich die Gegenüberstellung entsprechend der nachstehenden Tabelle bzw. Grafik.

Die Personalkosten wurden dabei aufgrund der durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für die einzelnen Verwendungsgruppen ermittelt. Die auf Seite 23 errechneten Sachkosten wurden entsprechend dem Verbraucherpreisindex hochgerechnet.

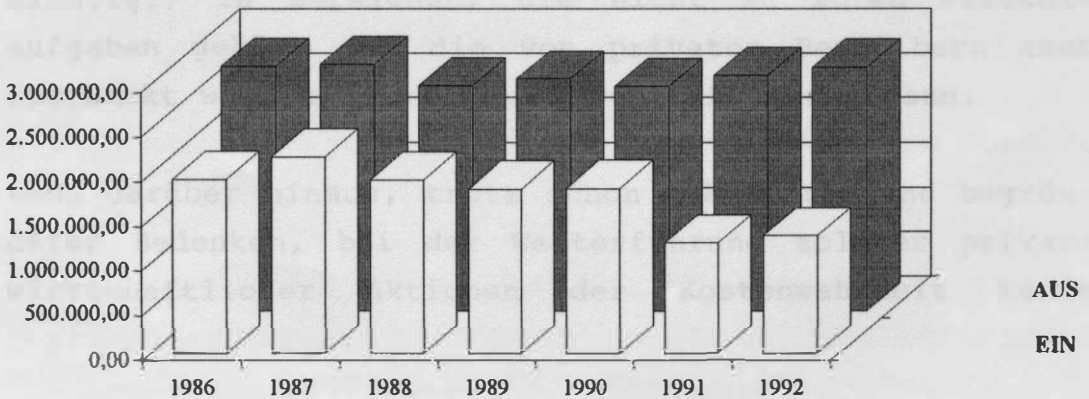
Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Personalkosten	Sachkosten	Personalkosten	Sachkosten
1986	1.854.798,30	1.073.368,86	630.509,00	70.600,00	2.743.929,86	-782.190,86
1987	1.805.717,63	1.031.559,01	641.307,00	71.390,00	2.768.436,01	-860.738,36
1988	1.548.411,20	1.794.727,95	661.307,00	73.000,00	2.529.034,95	-880.623,75
1989	1.846.674,20	1.846.471,60	681.971,00	74.330,00	2.601.272,60	-756.598,40
1990	1.855.405,12	1.735.186,48	765.452,00	77.300,00	2.517.838,48	-662.433,36
1991	1.245.537,00	1.820.637,23	744.514,00	79.800,00	2.645.791,23	-1.399.254,23
1992	1.322.570,00	1.982.836,16	748.936,00	83.080,00	2.734.892,16	-1.412.322,16

Einahmen - Ausgaben



Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Personal - u. Reisekosten	Arbeitsplatzkosten	Ausgaben insgesamt	Saldo
1986	1.954.739,20	2.022.760,86	650.569,00	70.600,00	2.743.929,86	-789.190,66
1987	2.205.717,65	2.033.559,01	661.307,00	71.590,00	2.766.456,01	-560.738,36
1988	1.948.411,20	1.794.727,95	661.307,00	73.000,00	2.529.034,95	-580.623,75
1989	1.846.674,20	1.846.471,60	681.971,00	74.830,00	2.603.272,60	-756.598,40
1990	1.855.405,12	1.735.186,48	705.452,00	77.300,00	2.517.938,48	-662.533,36
1991	1.245.537,00	1.820.637,23	744.914,00	79.840,00	2.645.391,23	-1.399.854,23
1992	1.322.570,00	1.902.856,16	748.956,00	83.080,00	2.734.892,16	-1.412.322,16

Einnahmen - Ausgaben



Der Grund für die sich in beiden Aufstellungen zeigenden relativ höheren Verluste der Jahre 1991 und 1992 liegt darin, daß für den Entfall der Vrsar-Turnusse Ferienaktionen für rumänische Kinder in der Steiermark veranstaltet wurden, die mit Zustimmung der Landesregierung im Haushaltsansatz "Jugendferienaktionen" verrechnet wurden. Da von diesen Jugendlichen keine "Teilnehmergebühren" eingehoben werden konnten, standen den anfallenden Ausgaben keine Einnahmen gegenüber.

Aber auch in den Jahre 1986 bis 1990, in denen laut Landtagsbeschluß der Kostendeckung besondere Beachtung hätte geschenkt werden sollen, ist wegen der Außerachtlassung der im Budget verdeckten Kosten ein Bild der Kostenausgeglichenheit und mit der Weiterführung der Ferienaktionen tatsächlich jährlich ein Verlust von S 560.000,- bis S 790.000,- entstanden.

Es zeigt sich anhand dieses Prüfungsergebnisses einmal mehr, daß die öffentliche Hand mit "teuren" Arbeitskräften (in der obigen Gegenüberstellung wurde, wie schon erwähnt, die Beamtenpensionstangente **nicht** berücksichtigt) in Bereichen, die nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehört und die von privaten Betreibern auch abgedeckt werden, nicht konkurrenzfähig sein kann.

Wenn darüber hinaus, trotz schon geäußerter und begründeter Bedenken, bei der Weiterführung solcher privatwirtschaftlicher Aktionen der **Kostenwahrheit** keine

Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist diese Vorgangsweise nach Meinung des Landesrechnungshofes keineswegs im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu sehen.

Dem Landesrechnungshof obliegt es auch, aus Anlaß seiner Prüfungen Vorschläge bzw. Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben zu machen:

Zu Ende der Prüfungsphase im Frühjahr 1994 ergibt sich, bedingt durch neue äußere Umstände, folgende veränderte Situation:

- **Alle Inlandsferienaktionen sind eingestellt.**
- Das Ferienheim Vrsar kann auf unabsehbare Zeit nicht genutzt werden.
- 1994 sind 6 Turnusse im Ferienheim Grado organisiert.
- Im März 1994 verstarb die Vermieterin und Vertragspartnerin für das Ferienheim Grado (Frau Corbatta); da sie selbst nur ein Fruchtgenußrecht an dem Vermietobjekt hatte, ist die Weiterführung der Ferienaktion auch von seiten der Erben in Frage gestellt. Der bestehende Vertrag ist in jedem Falle mit dem Ableben des Vertragspartners beendet.
- Der zum größten Prozentsatz seiner Arbeitskraft für die Organisation und Durchführung der Ferienaktionen im Ausland zuständige Mitarbeiter des Landesjugendreferates tritt mit Jahresende 1994 in den Ruhestand.

- Es gibt in der Steiermark mindestens 10 in der Jugendarbeit erfahrene Institutionen, die Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche durchführen.

Aus diesen Gründen schlägt der Landesrechnungshof vor, **die Ferienaktionen einzustellen**, und scheint mit Herbst 1994 der beste Zeitpunkt für die Realisierung dieses Vorschlages gegeben. Wie das Ergebnis der Prüfung der Kostendeckung zeigt, wäre die Weiterführung dieser Aktion weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, zumal ähnliche Angebote in gar nicht geringer Auswahl zur Verfügung stehen.

Der Landesjugendbeirat, der die erwähnte Resolution 1986 auf seinem Jahrestag verabschiedet hatte, ist seit 1984 die Interessensgemeinschaft der steirischen Jugendorganisationen. Die Bezeichnung "Beirat", die im üblichen Sprachgebrauch eine Einsetzung von "höherer Stelle" ausdrückt, ist irreführend, da diese Arbeitsgemeinschaft ein freiwilliger Zusammenschluss steirischer Jugendverbände ist. Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Beirates wurde in der Jahrsversammlung 1985 beschlossen und 1990 und 1992 ergänzt. Zur dort definierten Aufgabenteilung gehört auch die Beratung der Landesregierung in Fragen der Jugendarbeit und Jugendförderung.

3. Förderungen

Aus dem Protokoll der Landtagsdebatte anlässlich der Vorlage und Abstimmung über das Steiermärkische Jugendförderungsgesetz geht sehr deutlich hervor, daß der eigentliche Anlaß für das Gesetz eine Resolution des **Steiermärkischen Landesjugendbeirates** war, in der gefordert wurde, die Jugendförderung in der Steiermark gesetzlich zu garantieren. Förderung ist in diesem Zusammenhang zuerst im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen - Förderung der Jugend in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und religiösen Entwicklung; aber auch - und nicht zuletzt - ging es in der Resolution um die Sicherstellung der **Finanzierung** der Jugendarbeit und um **geordnete Verhältnisse** der Mittelaufteilung.

Der Landesjugendbeirat, der die erwähnte Resolution 1980 auf seinem Jahrestag verabschiedet hatte, ist seit 1954 die Interessensgemeinschaft der steirischen Jugendorganisationen. Die Bezeichnung "Beirat", die im üblichen Sprachgebrauch eine Einsetzung von "höherer Stelle" ausdrückt, ist irreführend, da diese Arbeitsgemeinschaft ein **freiwilliger** Zusammenschluß steirischer Jugendverbände ist. Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Beirates wurde in der Jahresversammlung 1985 beschlossen und 1990 und 1992 ergänzt. Zur dort definierten Aufgabenstellung gehört auch die Beratung der Landesregierung in Fragen der Jugendarbeit und Jugendförderung.

Im Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz ist neben dem Landesjugendbeirat in § 7 auch der **Jugendausschuß** erwähnt. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder dieses Ausschusses werden von der Landesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien über deren Vorschlag aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates bestellt.

Beide Gremien haben für die Vergabe der Förderungsmittel wesentliche Bedeutung:

- * Der **Landesjugendbeirat** in passiver Form, denn Maßnahmen und Förderungen des Gesetzes beziehen sich vor allem auf Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates;
- * der **Jugendausschuß**, dessen Mitglieder auch beratende Mitglieder der Hauptversammlung des Landesjugendbeirates sind, aktiv, denn er ist berechtigt, hinsichtlich der jährlich vorzunehmenden globalen Aufteilung der Förderungsmittel eine Stellungnahme abzugeben. Dazu ist er mindestens einmal jährlich in den ersten 3 Kalendermonaten durch den beamteten Landesjugendreferenten einzuberufen und faßt seine Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit.

Bis 1991 hatte der Jugendausschuß 4, seit der Landtagswahl 1991 5 Mitglieder, da auch von der FPÖ ein Mitglied bestellt wurde. Dazu muß vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß sowohl die Zahl als auch die Bestellung der Jugendausschußmitglieder sehr exakt

vom Gesetz geregelt ist: 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien. Bei Anwendung des vom Gesetz ausdrücklich vorgesehenen d'Hondtschen Verfahren ergibt dies nach dem Mandatsstand seit der letzten Landtagswahl von 1984:

2593 Förderungsmaßnahmen

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
dargestellt	26 ^①	21 ^②	9 (insgesamt 56 Mandate)
1/2	13 ^③	10,5 ^④	4,5
1/3	8,67	7	3

Seit 1984 wird dem Landtag von der Landesregierung ein Förderungskatalog auf Basis der Rechnungsabschlusssummen vorgelegt. Aus diesem Bericht die Wahlzahl 10,5 (viertgrößte Zahl). Diese ist in 26 (das ist die der ÖVP zustehende Mandatszahl) zweimal, in 21 (SPÖ-Mandate) auch zweimal enthalten, nicht aber in 9 (FPÖ-Mandate).

1984. Weiters sind in den nachfolgenden Grafiken die Entwicklung einzelner Ansätze dargestellt. Daher sind die vom Gesetz mit 4 bestimmten Jugendausschußmitglieder zu je 2 Plätzen von ÖVP und SPÖ zu bestellen.

Im übrigen konnte der Landesrechnungshof nicht klären, ob eine offizielle Bestellung der Beiratsmitglieder stattgefunden hat. Vorgelegt wurde zu dieser Frage die nach der letzten Landtagswahl geführte Korrespondenz des Landesjugendreferenten mit den 3 Landtagsklubs, in der die Nominierung der Mitglieder erfolgte.

* Förderung der Jugendarbeit

Die Förderungsmittel im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit werden im ordentlichen Haushalt der Gruppe 2 "Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft" unter den Ansätzen (Herstellung der Jugendförderungsmit-

252 Jugendherbergen und Jugendheime
2593 Förderungsmaßnahmen

dargestellt.

Seit 1992 wird dem Steiermärkischen Landtag von der Landesregierung ein Förderungskatalog auf Basis der Rechnungsabschlußziffern vorgelegt. Aus diesem Bericht zeigt die nachfolgende Tabelle chronologisch die Entwicklung der Förderungsmittel im außerschulischen Jugendbereich seit Bestehen des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes 1984. Weiters sind in den nachfolgenden Grafiken die Entwicklung einzelner Ansätze dargestellt, bei denen die größten Steigerungen im Förderungsvolumen erkennbar sind:

- * Beiträge zur Errichtung von Jugendherbergen
- * Summe der Förderungen für Jugendherbergen und Jugendheime
- * Förderung von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen
- * Förderung der Jugendarbeit

* Summe der Förderungen für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung

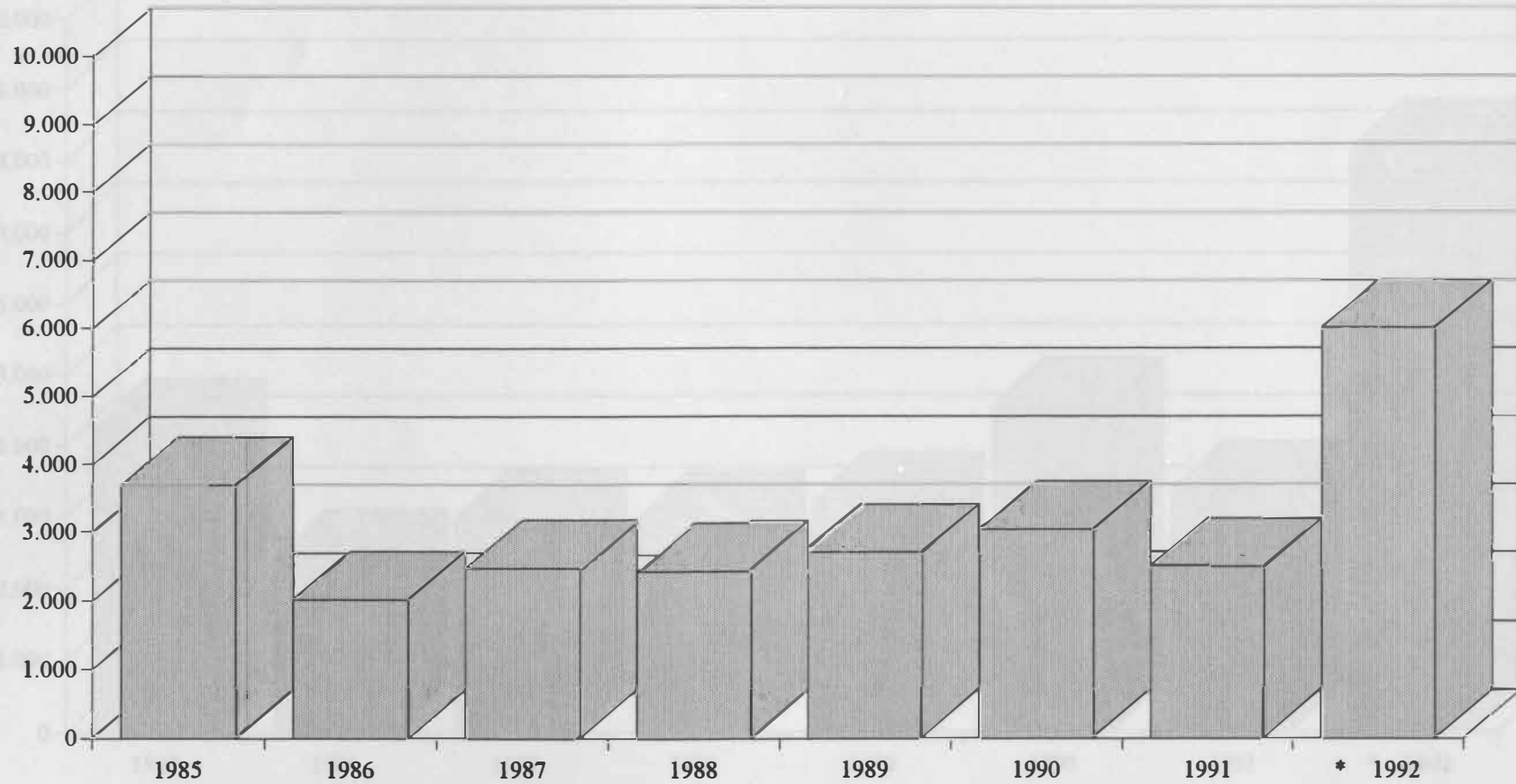
* Gesamthafte Darstellung der Jugendförderungsmittel

Arztz. Post.	Bezeichnung	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Jugendheimen und Jugendclubs									
252005	7770 Beiträge zur Erhaltung von Jugendheimen	3.700	2.025	2.480	2.430	2.708	2.040	2.800	3.500
252015	7770 Förderung der Erhaltung und des Ausbaus von Jugendheimen	550	384	495	485	480	430	435	1.200
252025	7770 Förderung der Errichtung des Jugendclubs	0	0	0	0	0	0	0	0
	SUMME	4.250	2.409	2.975	2.915	3.188	2.040	3.235	4.700
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderungsmaßnahmen									
253015	7670 Förderungen von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen	2.040	1.543	1.650	1.850	1.645	1.800	2.040	2.000
253025	7670 Förderung der Jugendverbände und Jugendvereine	34	15	30	30	30	25	25	25
253035	7670 Förderung von Jugendvereinen	410	289	334	434	614	584	584	584
253045	7670 Förderung der Aktion "Der gute Plan"	70	63	63	63	62	52	52	42
253050	7030 Fortbildung von Jugendleitenden	47	36	43	48	43	36	36	36
253065	7670 Fortbildung der Jugendleiter	287	595	745	615	778	1.015	1.015	1.015
253075	7630 Jugendheimen, der Jugendvereine	25	25	25	25	25	25	25	25
253085	7670 Förderung von Jugendvereinen und Jugendclubs	0	653	705	500	705	1.105	1.105	1.105
253095	7670 Förderung des Vereins "Jugendmusikant"	0	360	302	306	306	306	306	306
	SUMME	3.425	3.564	4.192	4.326	4.963	6.415	6.543	7.087
	SUMME	7.675	5.973	7.167	7.241	8.151	8.455	9.778	11.787

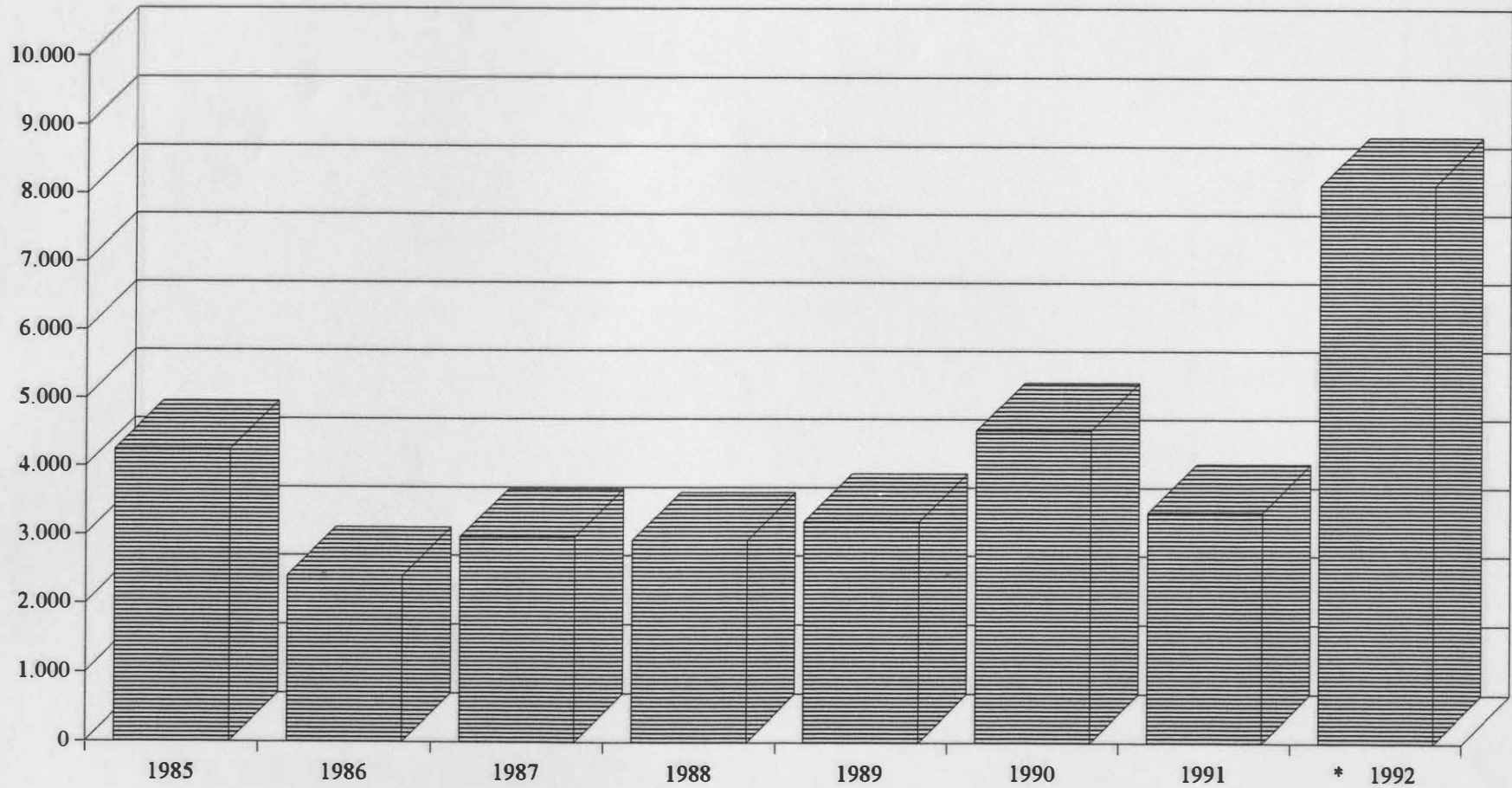
Ansatz	Post	Bezeichnung	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991 *	1992
Jugendherbergen und Jugendheime										
252005	7770	Beiträge zur Errichtung von Jugendherbergen	3.700	2.025	2.480	2.430	2.708	3.042	2.500	6.000
252015	7770	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaus von Jugendheimen	550	384	495	495	495	495	495	1.295
252025	7770	Förderung der Sanierung des Jugendgästehauses Graz	0	0	0	0	0	1.000	350	850
		Summe 252	4.250	2.409	2.975	2.925	3.203	4.537	3.345	8.145
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderungsmaßnahmen										
259315	7670	Förderungen von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen	2.040	1.543	1.850	1.850	1.849	1.980	2.040	5.680
259325	7670	Förderung der Jugendbüchereien und Jugendleseräume	34	15	30	30	30	31	25	25
259335	7670	Förderung von Jugendinstitutionen	416	289	384	434	814	334	384	284
259345	7670	Förderung der Aktion "Der gute Film"	70	63	53	63	63	58	52	52
259355	7690	Fortbildung von Jugendfunktionären, Stipendien	47	36	43	43	43	40	36	36
259365	7670	Förderung der Jugendarbeit	793	595	745	815	778	1.515	1.515	4.187
259375	7690	Jugendliteraturpreis des Landes Steiermark	25	25	25	25	25	25	25	25
259385	7670	Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen	0	653	700	700	700	1.100	2.100	2.400
259395	7670	Förderung des Vereines "Jugend musiziert"	0	366	362	366	366	366	366	366
		Summe 259	3.425	3.584	4.192	4.326	4.668	5.449	6.543	13.055
		SUMME 252 + 259	7.675	5.993	7.167	7.251	7.871	9.986	9.888	21.200

Summe 252 (alle Beträge in 1.000.-)

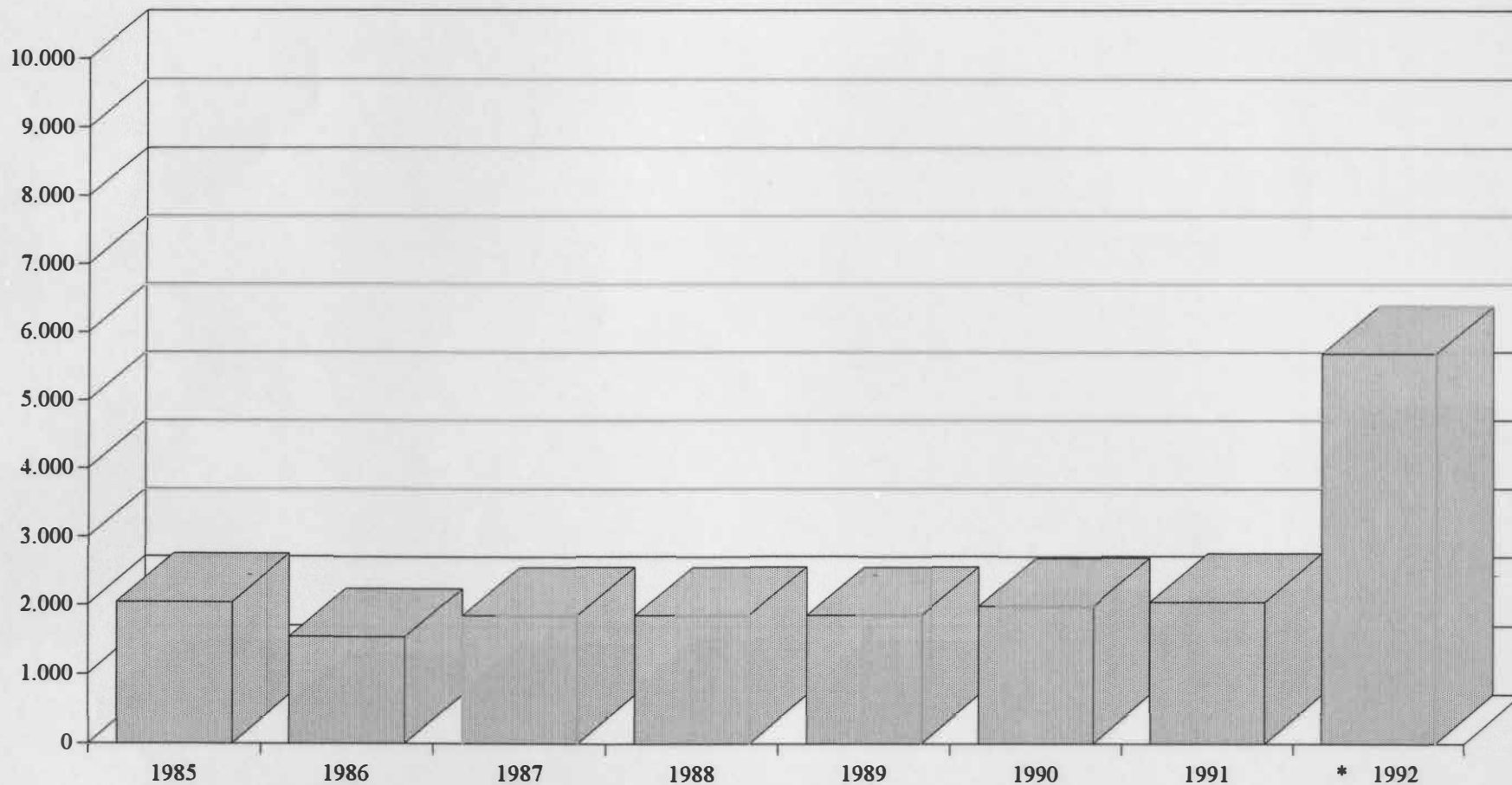
**Ansatz 252005 Post 7770 (alle Beträge in 1.000.-)
Beiträge zur Errichtung von Jugendherbergen**



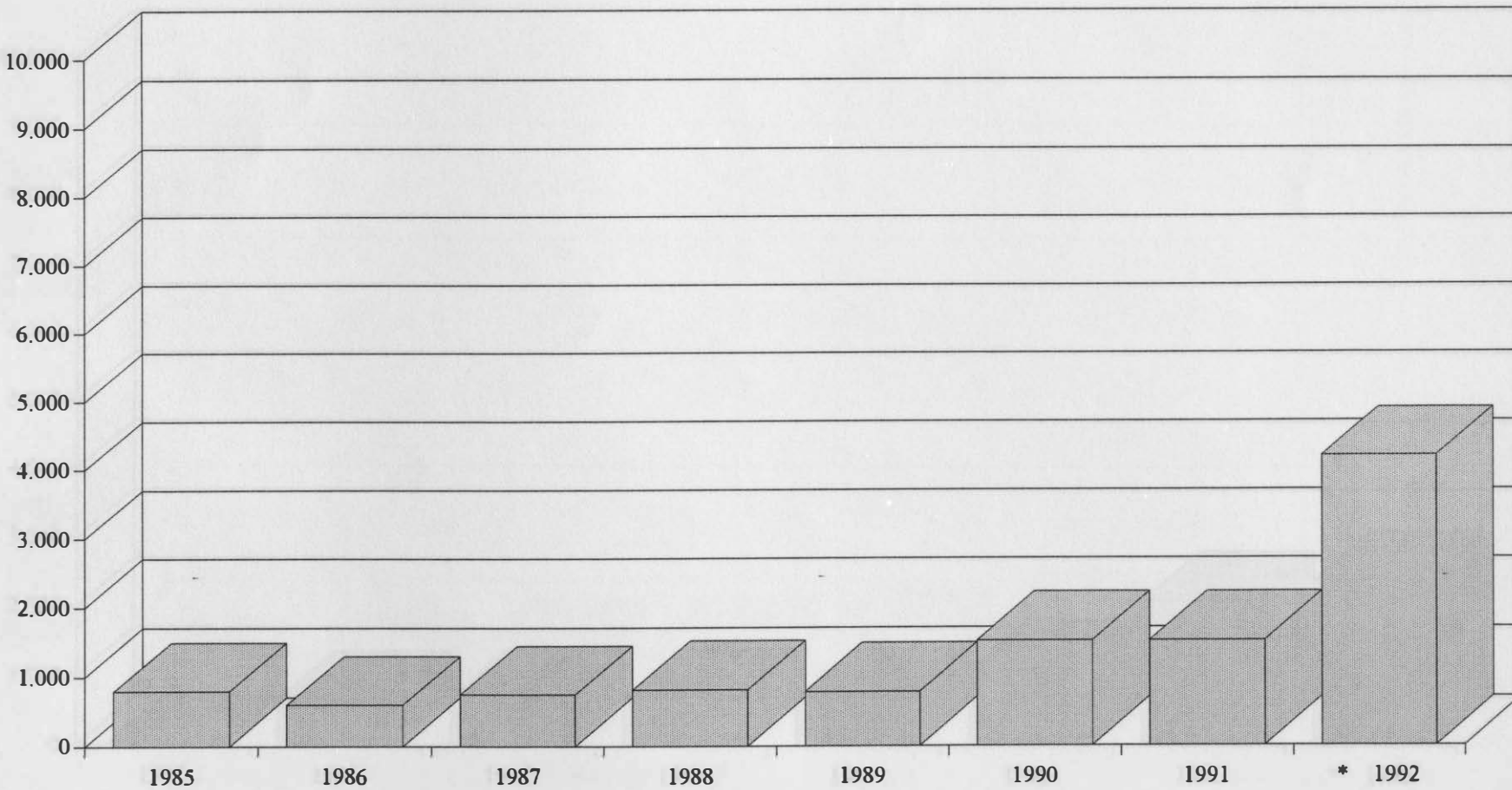
Summe 252 (alle Beträge in 1.000.-) Jugendherbergen und Jugendheime



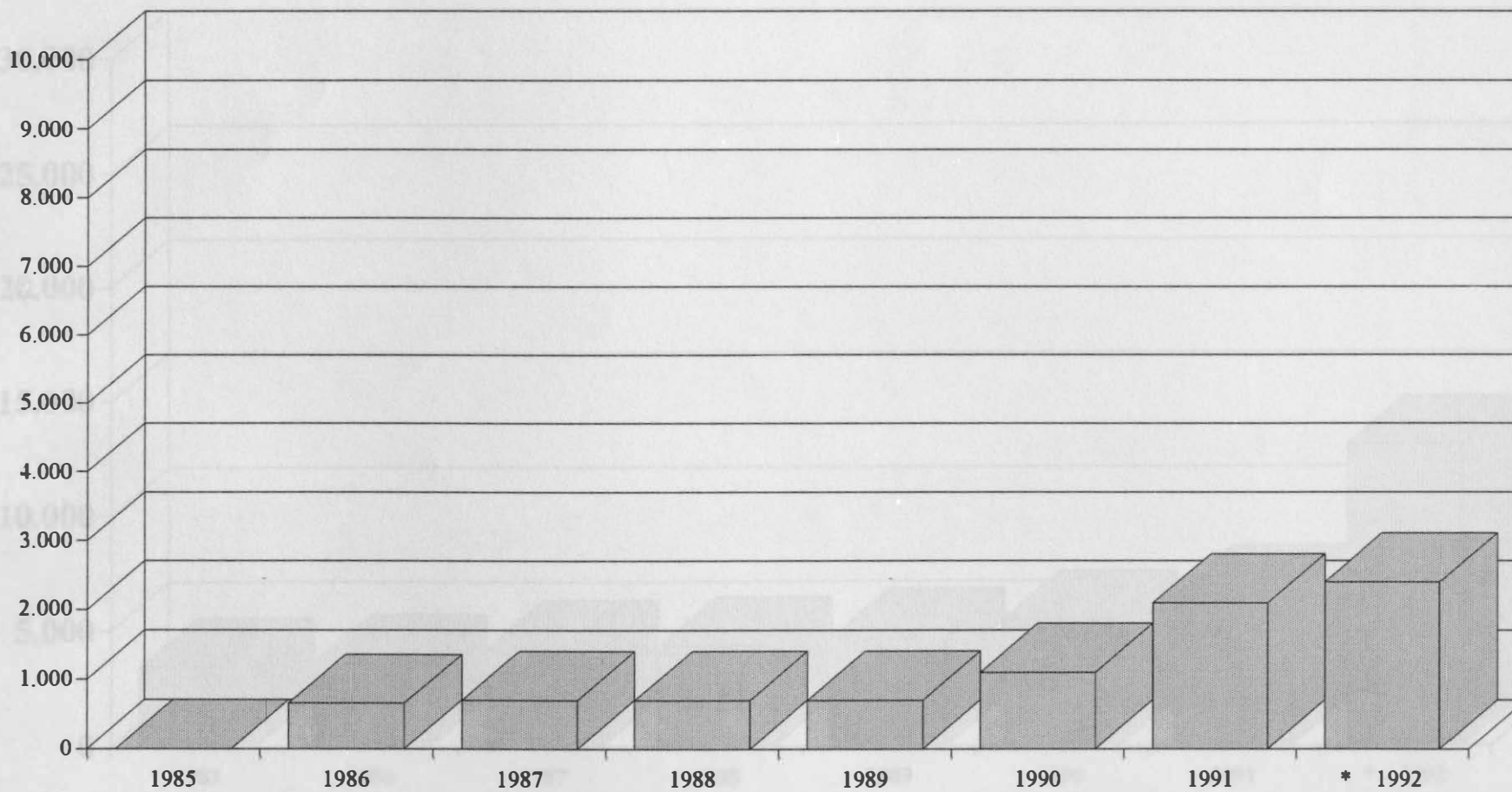
**Ansatz 259315 Post 7670 (alle Beträge in 1.000.-)
Förderungen von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen**



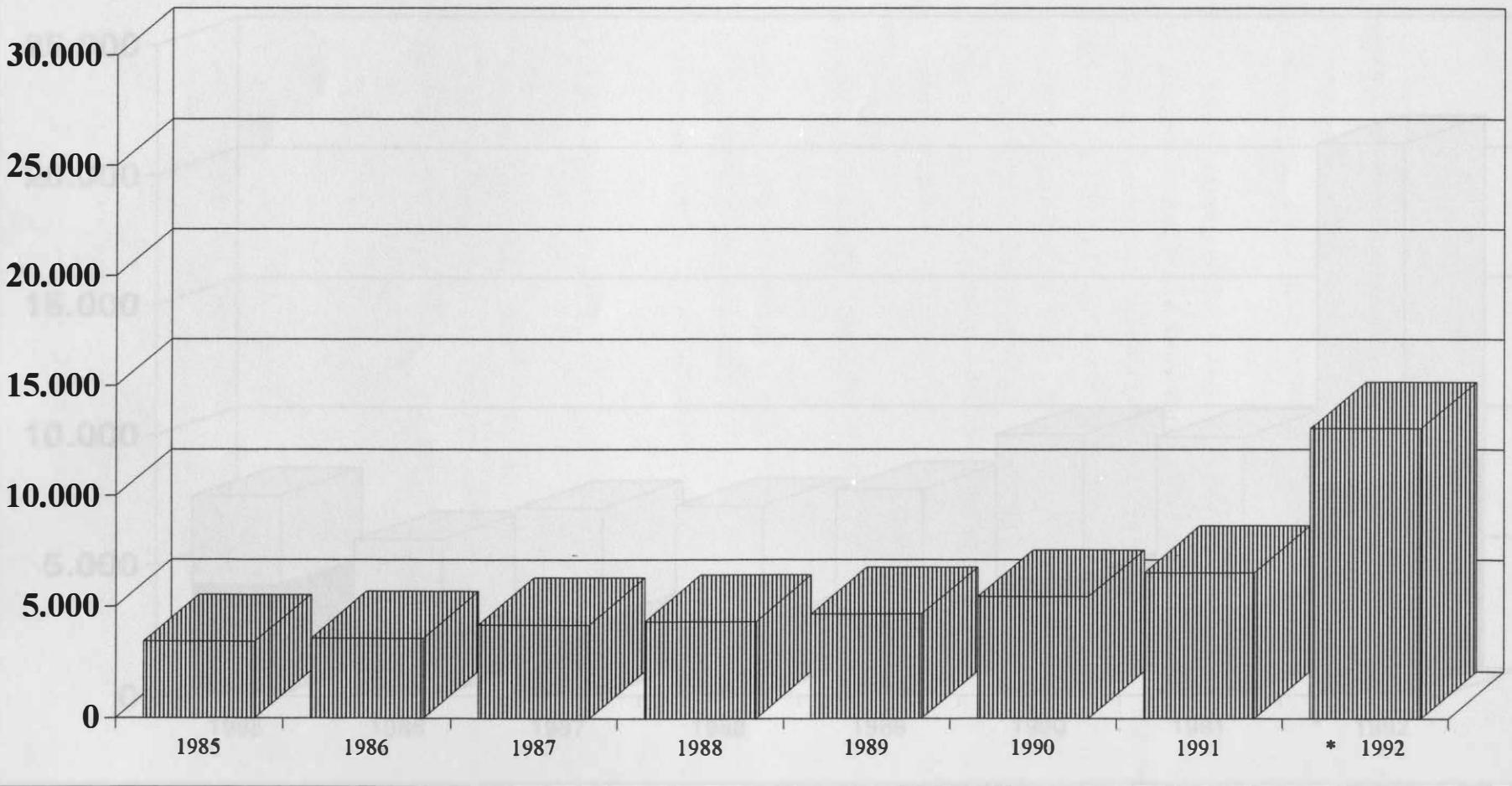
Ansatz 259365 Post 7670 (alle Werte in 1.000.-)
Förderung der Jugendarbeit



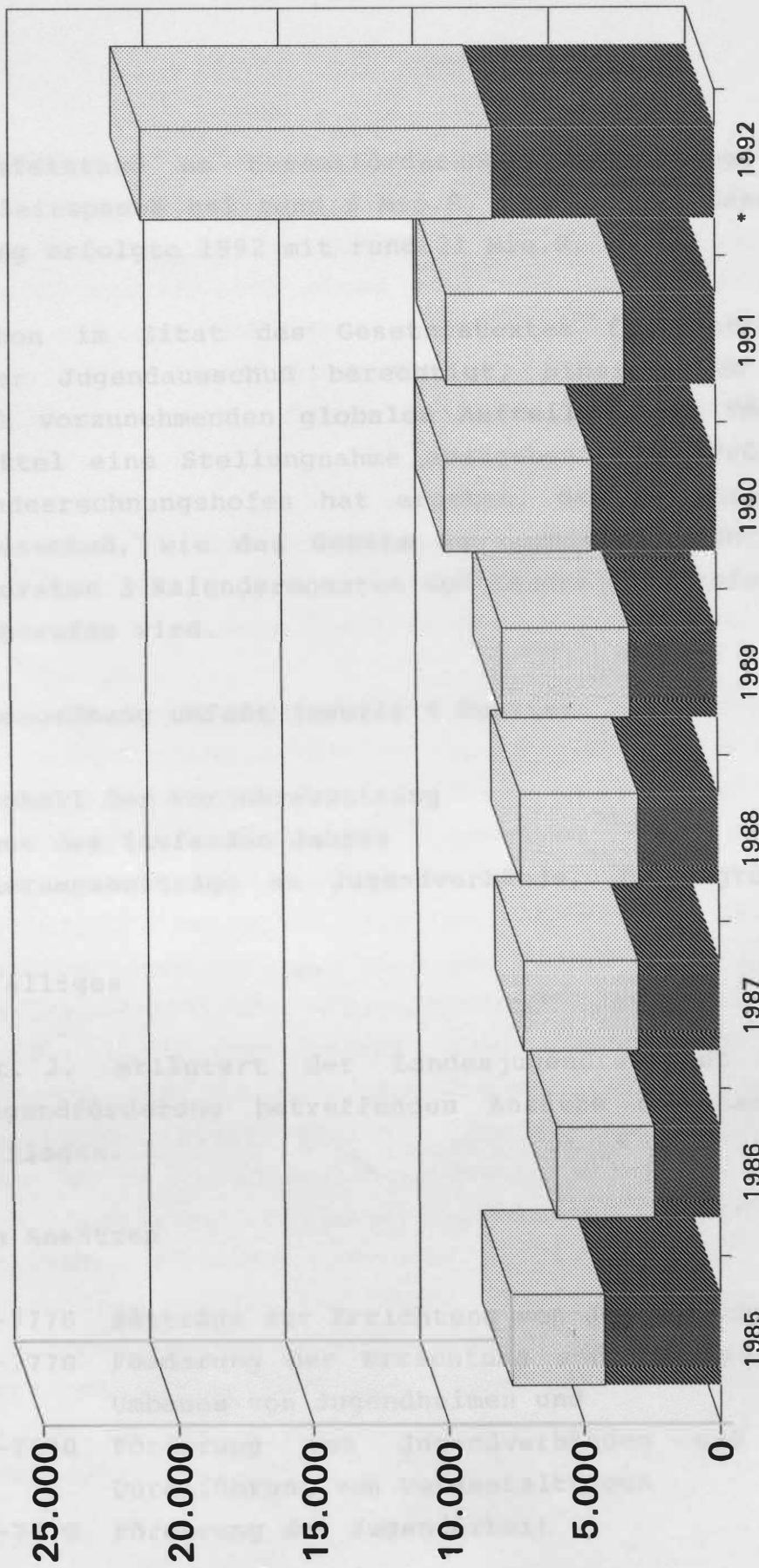
Ansatz 259385 Post 7670 (alle Werte in 1.000.-)
Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen



Summe 259 (alle Werte in 1.000.-)
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung



**Summe 252 + 259 (alle Werte in 1.000.-)
Gesamthafte Darstellung der Jugendförderungsmitel**



Der Tiefststand am Gesamtförderungsvolumen liegt in dieser Zeitspanne bei rund 6 Mio.S, die höchste Gesamtdotierung erfolgte 1992 mit rund 21 Mio.S.

Wie schon im Zitat des Gesetzestextes festgestellt, "ist der Jugendausschuß **berechtigt, hinsichtlich der jährlich vorzunehmenden globalen Aufteilung der Förderungsmittel** eine Stellungnahme abzugeben". Die Prüfung des Landesrechnungshofes hat ergeben, daß der Landesjugendausschuß, wie das Gesetz es vorsieht, jährlich in den ersten 3 Kalendermonaten vom Landesjugendreferenten einberufen wird.

Die Tagesordnung umfaßt jeweils 4 Punkte:

1. Protokoll der Vorjahressitzung
2. Budget des laufenden Jahres
3. Förderungsbeiträge an Jugendverbände, Jugendgruppen etc.
4. Allfälliges

Zu Pkt. 2. erläutert der Landesjugendreferent die, die Jugendförderung betreffenden Ansätze des Landesvoranschlages.

Aus den Ansätzen

- 252005-7770 Beiträge zur Errichtung von Jugendherbergen
- 252015-7770 Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaues von Jugendheimen und
- 259315-7670 Förderung von Jugendverbänden und die Durchführung von Veranstaltungen
- 259365-7670 Förderung der Jugendarbeit

wird zu Pkt. 3. der Tagesordnung jährlich ein bestimmter Betrag für die im Jugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen bereitgestellt. Dieser Teil der Förderungsmittel wird sodann nach einem vom Jugendbeirat zuletzt 1992 erarbeiteten Schlüssel, der sowohl die Stärke als auch die Aktivitäten der Jugendorganisationen berücksichtigt, der **Basis-** bzw. **Projektförderung** gewidmet.

1992 wurden vom Landesjugendreferenten etwa 500 Pöster-
Aus den Mitteln der **Basisförderung** werden nach der jeweiligen Mittelfreigabe gleichbleibende Beträge an die Jugendorganisationen überwiesen.

Die nicht durch Basisförderungen oder in den Haushaltsansätzen schon zweckgewidmeten Voranschlagsmittel (wie z.B. "Jugend musiziert" oder "Jugendliteraturpreis") werden der **Projektförderung** zugeordnet. Hier treten als Förderungswerber sowohl die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates, als auch Vereine, Gruppen und Einzelpersonen auf, die sich der Jugendarbeit (gemäß § 2 des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes 1984) widmen. Der Landesjugendbeirat beruft zweimal jährlich eine Sitzung ein, in der über die von seinen Jugendorganisationen eingebrachten "Projekte" diskutiert und über deren Zulassung beschlossen wird. Die für diese "vorgeprüften" Projekte beim Landesjugendreferat eingereichten Förderungsansuchen werden sodann vom Landesjugendreferenten auf ihre Übereinstimmung mit den in § 5 des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes beschriebenen Aktivitäten und Zielen der Jugendarbeit geprüft und der Regierung zur Bewilligung und Freigabe der Mittel vorgelegt.

Förderungsansuchen von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich der Jugendarbeit widmen und nicht dem Landesjugendbeirat angehören, werden vom **Landesjugendreferenten** geprüft und mit Bedeckung aus den noch vorhandenen Mitteln des Haushaltsansatzes "Förderung von Jugendverbänden und **Veranstaltungen**" zur Beschlußfassung durch die Regierung vorgelegt.

1992 wurden vom Landesjugendreferenten etwa 600 Förderungsansuchen bearbeitet. Etwa 100 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Mit den nahezu 500 positiv erledigten Förderungsansuchen wurde etwa 1/3 der zur Verfügung stehenden Projektförderungsmittel an im Landesjugendbeirat organisierte und 2/3 an freie Projektträger (Vereine, Gruppen und Einzelpersonen) vergeben.

Stark angehoben wurden im Haushaltsjahr 1992 auch die Ansätze zur "Förderung der Jugendarbeit" (VAST. 259365-7670) und die "Förderung von Jugendzentren und Initiativen" (VAST. 259385-7670).

"Förderung der Jugendarbeit" (Ansatz 259365):

Aus den Erläuterungen zum Landesvoranschlag 1992 ist zu entnehmen, daß die unter diesem Ansatz veranschlagten Mittel, die seit 1989 auf **mehr als das Fünffache** angehoben wurden, zur "Gewährung von Förderungsbeiträgen an Jugendorganisationen zur Durchführung ihrer Veranstaltungen und der politischen Bildungsarbeit" dienen.

Der Vergleich der Förderungsmittel dieses Ansatzes zeigt seit 1989 eine Steigerung auf das 3,4 fache.

1989 erhielten 4 Förderungswerber: S 700.000,-

und 1992 S 2.400.000,-

ausge: Junge ÖVP

Sozialistische Jugend

Der Kinderfreunde und "Rote Falken" und der steirischen

Jugend der Ring Freiheitlicher Jugend ist eine ähnlich

das Landesjugendbeirat insgesamt S 778.000,-.

lung der steirischen Jugendzentren. 1992 wurde dem

1992 wurden insgesamt S 4.187.000,-

unter an dieselben Förderungswerber wie 20 Jugendzentren

und 1989 und weitere 20 dem Landesjugend- Über die

Aufftr beirat angehörige Organisationen Ansatz vorkommen

Mittel gegeben. von Landesjugendreferenten dem Sachverband

ein Vorschlag zur Diskussion unterbreitet und entspre-

chend dem Ergebnis und der Freigabe der Mittel werden

Nach eingehender Durchsicht der, mit Bedeckung aus

diesem Ansatz, gestellten "Freigabe"-Regierungsanträge

läßt sich erkennen, daß diese immerhin auf das 5,3-fache

angehobenen Mittel eine weitere Basisförderung der

Jugendverbände darstellen. Mit dieser mehrfachen Auf-

stockung der für sie bereitgestellten Förderungen hat

die Arbeit der im Landesjugendbeirat organisierten

Jugendverbände eine beachtliche Aufwertung und Aner-

kennung erfahren.

259385-7670 Förderung der Jugendbibliotheken und Jugend-

leserclubs

"Förderung von Jugendzentren und -initiativen"

(VAST. 259385-7670): von Jugendinitiativen.

Laut Auskunft des Landesjugendreferenten

Der Vergleich der Förderungsmittel dieses Ansatzes

zeigt seit 1989 eine Steigerung auf das 3,4 fache.

die für die Jugend tätig sind, wie z.B.

der Buchklub der Jugend, das Institut für

1989 wurden für diese Jugendaktivitäten S 700.000,-
und 1992 S 2,400.000,-
ausgegeben.

Der seit 1980 bestehende Dachverband der steirischen Jugendzentren und Initiativgruppen ist eine ähnlich dem Landesjugendbeirat konstruierte Interessensvertretung der steirischen Jugendzentren. 1992 wurde dem Drängen des Dachverbandes nach Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten von 21 Jugendzentren und einigen Jugendinitiativen entsprochen. Über die Aufteilung der in diesem Haushaltsansatz vorhandenen Mittel wird vom **Landesjugendreferenten** dem Dachverband ein Vorschlag zur Diskussion unterbreitet und entsprechend dem Ergebnis und der Freigabe der Mittel werden den Jugendzentren und -initiativen Beträge überwiesen, die ähnlich der Basisförderung bei den Jugendverbänden mit dem Landesjugendreferat abzurechnen bzw. durch Verwendungsnachweise zu belegen sind.

Verwendungsnachweise

Die weiteren unter "Förderungsmaßnahmen" aufscheinenden Ansätze sind zweckgebunden bzw. bestimmten Fördererwerbem gewidmet:

259325-7670 Förderung der Jugendbüchereien und Jugendleseräume

259335-7670 Förderung von Jugendinstitutionen.

Laut Auskunft des Landesjugendreferenten versteht man unter Jugendinstitutionen nichtmitgliedsorientierte Einrichtungen, die für die Jugend tätig sind, wie z.B. der Buchklub der Jugend, das Institut für

Der Landesjugendkunde, Jeunesse-Musical Graz, der
Jahre des Landesverband für Schul- und Jugendspiel
spielt wird. etc.

259345-7670 Förderung der Aktion "Der gute Film"
wird auch unter Bezeichnung des Landesjugendbeirates

259355-7690 Fortbildung von Jugendfunktionären, Stipen-
dium vom Landesreferenten geprüft. So werden z.B.

Ansuchen von Sportvereinen, die nicht den Leistungs-
259374-7690 Jugendliteraturpreis des Landes Steiermark
Spielerankäufe, sehr konsequent abgelehnt.

259395-7670 Förderung des Vereines "Jugend musiziert"

Der Vorschritt nach dem Verwendungsnachweis kommt
bereits der Landesjugendreferent bei der Antragstellung

Ein Vergleich der Förderungsmittel dieser Ansätze in
den letzten Jahren zeigt bis auf geringfügige Ausnahmen
gleichbleibende Dotierungen.

der Jahresfrist.

Verwendungsnachweise die Erledigung des Förderungsan-
suchens wird neben der Aufforderung und Terminisierung

In § 6 Jugendförderungsgesetz sind die "Förderungsgrund-
sätze" angeführt:

die Verwendungsnachweise beigelegt.

- Schriftliches Ansuchen

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel

Widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel

die Bearbeitung der Förderungsansuchen laut Organi-

Widmungsnachweis in Form von Originalbelegen,

über weitere Förderung erst nach Vorlage der widmungs-

prüfung gemäßen Verwendung der erhaltenen Förderungsmittel.

Überprüft auch die Richtigkeit der zu belastenden Voran-
schlagestelle.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, daß das Erfordernis der **Schriftlichkeit** der Förderungsansuchen erfüllt wird.

Die sachliche und persönliche **Förderungswürdigkeit**

wird auch unter Beiziehung des Landesjugendbeirates und des Dachverbandes der steirischen Jugendzentren vom **Landesjugendreferenten** geprüft. So werden z.B. Ansuchen von Sportvereinen, die nicht den Leistungs- oder Spitzensport direkt betreffen, wie z.B. für Spielerankäufe, sehr konsequent abgelehnt.

Der Vorschrift nach dem **Verwendungsnachweis** kommt

bereits der Landesjugendreferent bei der Antragstellung nach Mittelfreigabe durch den Hinweis "über die Verwendung ist dem Landesjugendreferat bis ... Rechnung zu legen" nach. Die Terminisierung entspricht zumeist der Jahresfrist.

Der Mitteilung über die Erledigung des Förderungsansuchens wird neben der Aufforderung und Terminisierung zur Vorlage der widmungsgemäßen Verwendung auch ein detailliertes Merkblatt über die Formerfordernisse des Verwendungsnachweises beigelegt.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird vom Landesjugendreferenten, in dessen Kompetenz die Bearbeitung der Förderungsansuchen laut Organisationshandbuch fällt, geprüft. Verwendungsnachweise über Beträge von mehr als S 10.000,- werden zur Belegprüfung an die Landesbuchhaltung weitergegeben. Diese überprüft auch die Richtigkeit der zu belastenden Vorschlagsstelle.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden dem Landesrechnungshof vier Anfang 1994 erstellte Listen über nicht erbrachte, in der Zwischenzeit vom Landesjugendreferat eingemahnte, Verwendungsnachweise vorgelegt. Dementsprechend waren ausständig: *ig waren, um die Vergabesachen zum Kennen-*
zulernen.

32 Förderungsfälle aus 1989 über insgesamt	S 150.452,--
23 Förderungsfälle aus 1990 über insgesamt	S 249.500,--
38 Förderungsfälle aus 1991 über insgesamt	S 325.000,--
25 Förderungsfälle aus 1992 über insgesamt	S 772.600,--

Auffallend ist, daß einige säumige Förderungswerber in mehreren Aufstellungen aufscheinen. Auf Rückfrage wurde dem Landesrechnungshof mitgeteilt, daß die Erhebung offener Verwendungsnachweise Anfang 1994 **erstmalig** durchgeführt, jedoch sofort mit einem Mahnverfahren verbunden wurde. In den Mahnschreiben wird bei weiterer Säumigkeit die Rückforderung des Förderungsbeitrages angekündigt. *Errichtung des Aus- und Umbaus*
von Jugendheimen

Dazu schlägt der Landesrechnungshof eine zeitgerechtere und strengere Vorgangsweise im Sinne des § 6 Abs.3 und 4 Jugendförderungsgesetz 1984 vor:

"(3) Eine **weitere** Förderung ist **nach** Vorlage dieses Verwendungsnachweises möglich.

(4) Eine zu Unrecht bezogene Förderung ist zurückzahlen."

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof zum Kapitel Förderungsmaßnahmen im Bereich der Jugendförderung fest, daß langwierige und eingehende Belegsprüfungen und intensive Gespräche mit dem Landesjugendreferenten notwendig waren, um die Vergabemechanismen kennenzulernen.

Die Gliederung des Landesvoranschlages sollte so transparent und klar sein, daß sie eindeutige Zuordnungen erkennen läßt.

Obwohl es einen sehr deutlichen Ansatz 259315 "Förderungen von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen" gibt, erhalten diese Organisationen auch finanzielle Unterstützungen aus 3 weiteren Haushaltsansätzen:

252005 "Beiträge zur Errichtung von Jugendherbergen"

252015 "Förderung zur Errichtung des Aus- und Umbaues von Jugendheimen"

259365 "Förderung der Jugendarbeit"

Der Landesrechnungshof schlägt dazu eine Bereinigung der Bezeichnung der Ansätze vor.

IV. Organisation des Landesjugendreferates

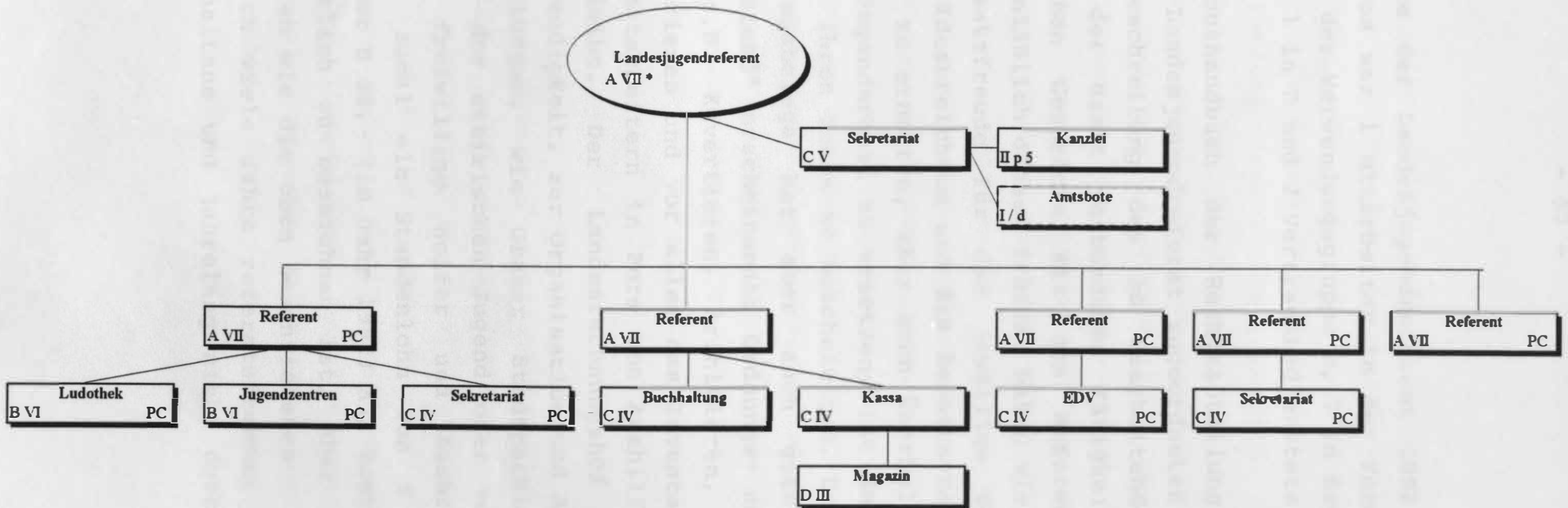
Das Landesjugendreferat wird als Referat V in der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geführt. Nach der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung fällt seit November 1991 das Landesjugendreferat in den Geschäftsbereich des Ersten Landeshauptmannstellvertreters a.o.Univ.Prof. DDr.Peter Schachner-Blazizek. Bis November 1991 war Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth ressortzuständig gewesen.

Das Organigramm der Rechtsabteilung 6 - Stand April 1992 - läßt folgenden Aufbau erkennen:

Unter der Gesamtaufsicht und Leitung des Landesjugendreferenten arbeiten 5 Referenten, davon 4 weisungsbefugt.

REFERAT V

Landesjugendreferat



Insgesamt hatte der Landesjugendreferent 1992 16 Mitarbeiter: Davon war 1 Mitarbeiter in der Verwendungsgruppe A, 5 in der Verwendungsgruppe B, 7 in der Verwendungsgruppe C, 1 in D und 2 Vertragsbedienstete.

Im Organisationshandbuch der Rechtsabteilung 6 liegt für jeden dem Landesjugendreferat zugeordneten Arbeitsplatz eine Beschreibung des zu bearbeitenden Sachgebietes und der damit verbundenen Tätigkeiten vor. Die persönlichen Gespräche mit den Referenten und Mitarbeitern anlässlich dieser Prüfung haben viel Engagement und Einsatzfreude für das jeweilige Sachgebiet gezeigt. Auch Ideenreichtum und die Bereitschaft sowohl Traditionelles zu erhalten, aber auch Überholtes durch Neues in der Jugendarbeit zu ersetzen, ist den Verantwortlichen und ihren Teams zu bescheinigen. Das Studium der Buchhaltungsbelege hat aber auch gezeigt, daß viel an "belastend" erscheinender Ordnungs- und Kleinarbeit, wie z.B. Kuvertieren, Archivieren, Schreibarbeit, Registrieren und vor allem das Inventarisieren, freiwilligen Mitarbeitern in Form von Aushilfsdiensten überlassen bleibt. Der Landesrechnungshof verkennt nicht die Notwendigkeit, zur Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen, wie Grazer Stadtparklauf oder Herbstwaldlauf der steirischen Jugend oder von großen Jugendsingen, freiwillige Helfer und Aushilfskräfte heranzuziehen, zumal ein Stundenlohn von S 35,- (im Jahre 1989) oder S 50,- (im Jahr 1992) als kostengünstig und wirtschaftlich zu bezeichnen ist. Aber referatsinterne Arbeiten wie die oben beschriebenen - im besonderen das durch viele Jahre referatsfremden Aushilfskräften vorbehalten und jahrelang nicht durchgeführte

Inventarisieren oder Ordnen von Unterlagen - gehört zu den typischen Kanzlei- bzw. Sekretariatstätigkeiten einer Dienststelle, die von den dort Beschäftigten abzudecken sind. In diesem Zusammenhang ist, ähnlich wie bei den Ferienaktionen, festzustellen, daß auch für Organisationen oder Tätigkeiten mit überwiegend ideeller Aufgabenstellung **Kostenbewußtsein** eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Verwaltungshandeln ist. Dieses Kostenbewußtsein steht in engem Zusammenhang mit dem **Rechnungswesen**, denn nur, wenn dem Leiter einer Dienststelle oder einem Referenten Informationen über entstandene Kosten rechtzeitig offengelegt und mitgeteilt werden, kann er sie in seine Entscheidungen einfließen lassen. Wie die Prüfung im Bereich der Gebarung des Landesjugendreferates gezeigt hat, war es dem Landesjugendreferenten trotz, wie von ihm betont, mehrmaliger Versuche und Ermahnungen nicht möglich, diese "Unterstützung" von der Buchhaltungsführung seines Referates zu erhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß 9 von insgesamt 15 Arbeitsplätzen eine EDV-Ausstattung aufweisen. Die Bibliothek und der Sachreferent verfügen über PC's, die aus Mitteln der "Vorzugs-

EDV-Ausstattung

Wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, stehen den Mitarbeitern im Landesjugendreferat 9 Personalcomputer zur Verfügung, die zur Textverarbeitung, Adreßverwaltung und für das Layout diverser Veröffentlichungen genützt werden. Der Großteil dieser Geräte wurde freihändig, also ohne Ausschreibungsverfahren direkt beim Händler erworben. Die Finanzierung erfolgte in 4 Fällen aus dem Verwahrgeld der Schulfilmerziehung;

auch die letzte nicht EDV-erfaßte Arbeitsgruppe (Kassa/Buchhaltung, Jugendapotheken, etc.) ist automatisierungsgerecht zu organisieren (personell und apparatell (maschinell)).

1 PC wurde aus dem Budget des Landesverbandes "Außerberufliches Theater" bestritten, der im Landesjugendreferat seinen Sitz hat. Das Gerät wird von dem dafür zuständigen Mitarbeiter des Landesjugendreferates benützt. Diese Stelle handelt, sind - wie unter Punkt IV bereits erwähnt - eine Buchhaltung und eine Kassa im Zwei. Geräte wurden von der EDV-Koordinierungsstelle entsprechend der für die Rechtsabteilung 6 erarbeiteten Prioritätenliste zur Verfügung gestellt. Ein PC wurde der Buchhaltung zur Einschulung, das zweite Gerät dem Sachbearbeiter für die Jugendzentren zugeordnet.

Da die Buchhaltungskraft sich weigerte, mit dem PC zu arbeiten und auch einige Anmeldungen zu Ausbildungskursen für sie storniert werden mußten, hat der EDV-Koordinator der Rechtsabteilung 6 das Gerät einem anderen Mitarbeiter des Landesjugendreferates übertragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß 9 von insgesamt 16 Arbeitsplätzen eine EDV-Ausstattung aufweisen, da auch die Ludothek und der Schachreferent über PC's verfügen, die aus Mitteln des "Vereines zur Förderung des Spiels" bzw. der Steirischen Schachjugend finanziert wurden. Aufgrund eines fehlenden EDV-Gesamtkonzeptes und der sehr uneinheitlichen Vorgangsweise in der Beschaffung der EDV-Ausstattung wird auf nicht kompatiblen Geräten mit verschiedensten Programmen gearbeitet, was auch den Einsatz der Mitarbeiter, selbst nach erfolgter Schulung, behindert. Trotzdem scheint es dem Landesrechnungshof unabdingbar, auch die letzte nicht EDV-erfaßte Arbeitsgruppe Kassa/Buchhaltung, Jugendsportveranstaltungen etc., automatisationsgerecht zu organisieren (personell) und auszustatten (maschinell).

V. GEBARUNG

Da es sich beim Landesjugendreferat um eine kassenführende Dienststelle handelt, sind - wie unter Punkt IV bereits erwähnt - eine Buchhaltung und eine Kassa im Referat eingerichtet. Diese werden monatlich, die gesamte Gebarung in etwa zweijährigen Abständen von der Prüfungsstelle der Landesbuchhaltung geprüft.

Daher wurden zur Gebarungsprüfung

- die Belege des Jahres 1989,
- die Kontoblätter des Buchhaltungsjahres 1990,
- die Prüfung durch die Landesbuchhaltung und zwar die monatlichen Prüfungsergebnisse 1989 - 1992 und die periodischen Revisionsberichte 1987 - 1993

Belege des Jahres 1989:

Belege sind Unterlagen, die Zahlungen begründen. Sie sind sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die sachliche Prüfung wird durch jenen Bediensteten bescheinigt, der die Lieferung angeordnet hat, die rechnerische Prüfung ist von einem Bediensteten der Kasse/Buchhaltung vorzunehmen.

Die eingesehenen Belege sind mit der für die Belegadjustierung vorgesehenen Stampiglie versehen und vom jeweiligen Sachbearbeiter und dem Landesjugendreferenten

unterfertigt. Einzelne Belege für Aushilfskräfte weisen diese Stampiglie nicht auf, wurden jedoch von der Landesbuchhaltung mit dem Prüfsiegel versehen. Im großen und ganzen sind die Belege fortlaufend geführt und ordentlich gesammelt.

Kontoblätter des Buchhaltungsjahres 1990:

Es werden

- Durchlaufer-,
- Einnahmen- und
- Ausgabenkonten

geführt.

Die **Durchlauferkonten** dienen der Aufzeichnung der voranschlagsunwirksamen Gebarung, das sind Einnahmen und Ausgaben, die für Rechnung eines Dritten durchgeführt werden. Auf diesen Konten werden unter

- b 20-27 Vorschüsse und
- c 10-33 Verwahrungen

gebucht.

Die **Vorschußgebarung** nimmt, wie auch aus den nachfolgend besprochenen Buchhaltungsberichten hervorgeht, umfangreichen Raum ein und gibt immer wieder Anlaß zu Kritik.

Die **Verwahrbeträge** bestehen aus laufend einfließenden Geldbeträgen für die Bestreitung diverser korrespondierender Ausgaben in unterschiedlicher Höhe, so z.B. unter der Bezeichnung c 31 "Filmerziehung". Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden im Auftrag des Landesschulrates in den Schulen im Rahmen der Medienerziehung Jugendfilme vorgeführt. Für diese Vorführungen wurden von den Schülern Beiträge eingehoben, nach Schulen gesammelt, auf das Konto des Landesjugendreferates überwiesen und in der Buchhaltung unter c 31 vereinnahmt. Die aus dem Titel "Medienerziehung" erwachsenden Kosten, wie Filmverleihgebühr, Transportkosten, Saalmieten, Honorare der Vorführer, sonstige Filmarbeit und Abhaltung von Lehrgängen, wurden aus diesen Einnahmen bestritten. Unter anderem war es auch möglich, aus dem Einnahmenüberhang 1989 Personalcomputer samt Software und Zubehör im Betrag von insgesamt S 125.065,20 anzukaufen. Ende 1989 hatte das Verwahrkonto c 31 "Filmerziehung" einen Guthabenstand von S 534.272,63 erreicht, was der Prüfer der Landesbuchhaltung zum Anlaß nahm, neuerlich auf die Fragwürdigkeit dieser Art der Gebarung hinzuweisen. Im Landesvoranschlag 1991 wurde dieser Kritik entsprechend eine zweckgewidmete Einnahmen- und Ausgabenpost "Filmarbeit in Schulen und Jugendgruppen" eingerichtet.

Auf den **Einnahmen-** und **Ausgabenkonten** wird von der Möglichkeit, die Kreditevidenz mitzuführen, **kein** Gebrauch gemacht. Damit fehlt eine sehr wesentliche Kontroll- und Entscheidungsmöglichkeit für den Landesjugendreferenten und seine Mitarbeiter, die sich darauf eingestellt haben, eine persönliche Kreditevidenz zu führen.

Die Kontoblätter werden nicht abaddiert und saldiert und die einzelnen Konten zum Jahresende **nicht** abgeschlossen. Auf die vielen sich ständig wiederholenden Falsch- und Fehlbuchungen wird in den Berichten der Landesbuchhaltung und im nächsten Abschnitt hingewiesen. Der Landesrechnungshof gewinnt bei Einsicht in diese Unterlagen den Eindruck, daß die Buchhaltungskraft ihre Tätigkeit nur mit einem Minimum an Einsatzbereitschaft ausübt, was zu einem ungenauen, unvollständigen, unaktuellen, ja teilweise nicht nachvollziehbaren Ergebnis führt.

Die Revisionsberichte der Landesbuchhaltung vom Schon der Rechnungshofbericht 1984 über die "Ferienaktionen des Landesjugendreferates" hat bei der Einnahmengbarung aufgezeigt, daß Forderungen mangels exakter Buchführung **nicht ermittelbar** waren; daran hat sich, auch wenn das Landesjugendreferat einigen Verbesserungsvorschlägen des zitierten Berichtes gefolgt ist, wohl mangels Bereitschaft der zuständigen Mitarbeiterin **nichts** geändert (siehe Berichte der Landesbuchhaltung). Auch die im zitierten Rechnungshofbericht kritisierte Vorschußgebarung wurde zwar im einzelnen (z.B. Lireabrechnung) verbessert, die ähnlich verwalteten und daher analog zu behandelnden Durchlauferkonten (Vorschüsse) bestehen, auch entgegen wiederholter Kritik der Landesbuchhaltung, heute noch im gleichen Umfang.

Prüfung durch die Landesbuchhaltung:

a) Monatliche Prüfungsergebnisse 1989 - 1992

Gemäß § 32 Abs.5 des Landesverfassungsgesetzes 1960 unterliegen alle mit einer Rechnungsführung und Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung.

Nach Durchsicht der monatlichen Prüfungsergebnisse der Jahre 1989 - 1992 fällt auf, daß sich in **jedem Monatsbericht** Bemängelungen rein formaler Natur, wie z.B. Fehlbuchungen, Rechenfehler oder fehlende Sollstellungen, ergeben. Aber auch schwerwiegendere Fehler, wie Kreditüberschreitungen, negativer Kassenrest, Überschreitung der Ermächtigungsgrenze, fehlende Inventarisierung, wiederholen sich mehrmals im Jahr (Beilage 2).

b) Revisionsberichte

Die Revisionsberichte der Landesbuchhaltung vom März 1987, Dezember 1989, Juni 1991 und September 1993 zeigen folgende Fehler auf:

Revisionsbericht 1987

Die **unwirksame** (Durchlaufer-) **Gebarung** nimmt in der Buchhaltung des Landesjugendreferates mit 7 Vorschußkonten und 4 Verwahrkonten einen überaus breiten Raum ein.

Schon 1987 regt der Prüfer eine Klärung an, ob eine zwingende Verpflichtung des Landesjugendreferates besteht, die Abwicklung der "Filmaktion" über die Gebarung des Landesjugendreferates zu führen.

Weiters wird die fehlende Inventarkartei kritisiert.

Revisionsbericht 1989

Unwirksame Gebarung:

Es bestehen nach wie vor Vorschuß- und Verwahrkonten.

Mit Stand vom 12. 12. 1989 waren **Vorschüsse** von insgesamt **S 74.800,-** offen. Der größte Teil dieses Betrages war bei Vorschußnehmern offen, die als freiwillige Mitarbeiter Aushilfsarbeiten für das Landesjugendreferat erbringen. Darunter befanden sich Beträge, die mehr als 2 Jahre offen und nicht abgerechnet waren. Bei den nach wie vor bestehenden **4 Verwahrkonten** waren insgesamt **S 630.680,21** per 12. 12. 1989 **nicht ausgeräumt**.

Das bereits 1987 in Frage gestellte Verwahrkonto "Filmerziehung" war zum Jahresende 1989 auf **S 534.272,63** angewachsen. Der Prüfer urgiert in seinem Bericht die Schaffung einer zweckgebundenen Einnahmen- und die nötige Ausgabenpost für 1991.

Einnahmenrückstände:

Im Dezember 1989 waren bei der VASSt. 2/259115-8120 "Einnahmen aus Ferienaktionen" **S 49.865,-** laut Buchhaltung des Landesjugendreferates offen.

Eine Überprüfung der Personenkartei ergab für die Ferienaktionen offene Beträge von **S 103.950,-**.

Die Klärung des Differenzbetrages konnte aufgrund der vorhandenen Buchhaltungsunterlagen nicht erfolgen.

Fehlende Inventarkartei

Wie in jedem Prüfungsbericht wird die Rechtsabteilung 6 ersucht, Stellung zu nehmen, warum noch immer keine Inventarkartei angelegt worden ist.

Revisionsbericht 1991

In der **unwirksamen Gebarung** waren 5 Vorschußkonten und 4 Verwahrkonten vorhanden.

Mit Stand 31. 5. 1991 waren unter dem Konto b 20 **"Allgemeine Vorschüsse"** S 483.100,- offen; darunter 4 nicht abgerechnete Vorschüsse aus 1989 und 1990. Von 27 offenen Beträgen waren 19 Vorschüsse an **nicht hauptberufliche** Mitarbeiter gegeben worden.

Auf dem **Verwahrkonto "allgemein"** befand sich noch immer der 1989 beanstandete offene Betrag von S 1.400,-.

Auf dem **Verwahrkonto "Filmerziehung"** waren per 31. 5. 1991 S 378.514,26 nicht ausgeräumt.

Da im Jahresvoranschlag 1991 gemäß der Anregung der Landesbuchhaltung von 1989 erstmals Ansätze für Filmarbeit in Schulen und Jugendgruppen vorgesehen waren, wurde die Umbuchung des vorhandenen Einnahmesaldos vom Prüfer der Landesbuchhaltung angeordnet.

Einnahmenrückstände:

Wieder konnte ein Differenzbetrag von S 9.465,- bei den Einnahmenrückständen aus Ferienaktionen zum Zeitpunkt der Revision aufgrund der vorgefundenen Buchungsunterlagen **nicht** geklärt werden.

Kreditüberschreitungen:

Bei 3 Ansätzen und zwar

- Betriebsausstattung Landesjugendreferat
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, Jugendwarteräume
- Internationale Jugendkontakte mit dem Osten

erfolgten nicht genehmigte Mehrausgaben.

Seit 1990 wurde die **Inventarkartei nicht weitergeführt.**

Revisionsbericht 1993

Unwirksame Gebarung:

Nach wie vor werden 4 Vorschuß- und 3 Verwahrkonten geführt.

Mit Stand 14. 9. 1993 waren insgesamt S 331.876,-- an **Vorschüssen** offen. Verringert man den Gesamtbetrag um die tatsächlich notwendigen Vorschüsse für Porto und Ferienaktionen, so verbleiben noch S 242.600,-- an hauptamtliche (S 164.000,-) und Aushilfsmitarbeiter (S 78.600,-).

In diesem Bericht drängt der Prüfer darauf, hohe Vorschüsse vor allem an Bedienstete tunlichst zu vermeiden, auf jeden Fall aber raschest abzurechnen.

Verwahrungen:

Dank der Bereinigung des Verwahrkontos "Filmerziehung" waren nur mehr 2 Verwahrkonten mit insgesamt S 28.474,81 nicht ausgeräumt. Diese Verwahrbeträge können nicht zur Gänze ausgeräumt werden, da die einfließenden Geldbeträge für korrespondierende Ausgaben in unterschiedlicher Höhe herangezogen werden müssen.

Einnahmenrückstände:

Die Revision 1993 fiel zeitlich mit dem Ende der Ferienaktion Grado zusammen. Daher waren noch Turnusbeiträge offen; diesmal stimmte der offene Betrag der Buchhaltung mit den Aufzeichnungen der Landesbuchhaltung überein und es gab keine Beanstandung.

Kreditüberschreitungen:

Für den Rechnungsabschluß 1992 wurde wiederum verabsäumt, **rechtzeitig** eine Kreditübertragung zur Abdeckung einer überzogenen Haushaltspost zu beantragen.

Eine im März beanstandete Falschbuchung, die nach Korrektur zur Überziehung des präliminierten Ansatzes führte, wurde bis September nicht entsprechend berichtet.

Auch die Führung der nunmehr vorhandenen **Inventarkartei** wurde als **sehr mangelhaft** bezeichnet.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof zu den Prüfungsberichten der Landesbuchhaltung fest, daß die Prüfungen insofern wirkungslos geblieben sind, als alle Dienststellen, die mit den negativen Prüfergebnissen befaßt wurden, sich entweder außerstande sahen, eine Verbesserung herbeizuführen oder die aufgezeigten, gravierenden Mängel zur Kenntnis nahmen. So ist es dem Landesrechnungshof unverständlich, daß auf folgende Hinweise der Landesbuchhaltung keinerlei Reaktion erfolgte:

Zu den Ergebnissen der monatlich stattfindenden Prüfungen des Jahres 1990 wurde von der Prüfstelle, Abteilung VI, der Landesbuchhaltung am 25. 1. 1991 ein klärendes Gespräch geführt, in dem auf die äußerst mangelhafte und offenbar nicht lernfähige, da aufgezeigte Fehler immer wiederholende, Buchführung hingewiesen wurde.

Im Revisionsbericht vom 15. 7. 1991 sieht sich die Steiermärkische Landesbuchhaltung in den "Schlußbemerkungen" genötigt, die zuständige Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu ersuchen, geeignete Maßnahmen und Veranlassungen zur Beseitigung und künftigen Vermeidung der wiederholt aufgezeigten Mängel zu treffen. Der Hinweis der Landesbuchhaltung, daß "die mangelnde Aussagekraft und Ungenauigkeit der Aufzeichnungen des Landesjugendreferates allein auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die

derzeitige (1991) Rechnungsführerin des Landesjugendreferates nicht jene Sorgfalt hätte, die für eine ordnungsgemäße Buchhaltung notwendig wäre", hätte - so meint der Landesrechnungshof - zu personellen Maßnahmen durch den Dienststellenleiter führen müssen.

Die Rechnungsführerin ist auch anlässlich dieser Prüfung 1993/94 für die Buchhaltungsführung verantwortlich, das Ergebnis ist unverändert mangelhaft.

- Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
- Reparaturen und den
- Zeitpunkt des Ausscheidens.

Die Revisionen der Landesbuchhaltung beinhalten auch eine Prüfung des Inventars.

Aus dem Bericht über die Kassen-Gehalts- und Bestandsprüfung vom 11. bis 13. Dezember 1989 ist zu entnehmen, daß

"eine Überprüfung des Inventars nicht durchgeführt werden konnte, weil wiederum ein neuer Bediensteter mit der Erstellung der Inventarkartei betraut wurde (siehe Prüfungsbericht Gl.: LAR VI 40 Ju 3/5-1989 vom 17. 1. 1987, Pkt. 6). Es wurde aber zugesagt, aufgrund einer unzulänglichen Inventur diese Kartei abseidigt anzulegen."

Die nächste Revision der Landesbuchhaltung vom Juni 1991 hat ergeben, daß im Landesjugendreferat seit 1989 immerhin anhand einer am 11. 12. 1989 vorgenommenen Inventur

Inventar: Inventarkartei angelegt worden war, die in 9 Sparten unterteilt ist. Seit der Anlage der Kartei Nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung wird das Sachanlagevermögen durch Führung einer Anlagekartei erfaßt. Diese soll folgende Daten aufweisen:

- Beschreibung,
- Herkunft der Sache,
- Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung,
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
- Reparaturen und den
- Zeitpunkt des Ausscheidens.

Die Revisionen der Landesbuchhaltung beinhalten auch eine Prüfung des Inventars.

Aus dem Bericht über die Kassen-Gebahrungs- und Bestandsprüfung vom 11. bis 13. Dezember 1989 ist zu entnehmen, daß

"eine Überprüfung des Inventars nicht durchgeführt werden konnte, weil wiederum ein neuer Bediensteter mit der Erstellung der Inventarkartei betraut wurde (siehe Prüfungsbericht GZ.: LBH VI 40 Ju 3/5-1987 vom 17. 3. 1987, Pkt. 6). Es wurde aber zugesagt, aufgrund einer umfassenden Inventur diese Kartei ehebaldigst anzulegen."

Die nächste Revision der Landesbuchhaltung vom Juni 1991 hat ergeben, daß im Landesjugendreferat seit 1989 immerhin anhand einer am 31. 12. 1989 vorgenommenen Inventur

eine neue Inventarkartei angelegt worden war, die in 9 Sparten unterteilt ist. Seit der Anlage der Kartei waren aber, außer den anlässlich der "Anfangsinventur" eingetragenen Bestände, keine weiteren Zu- oder Abschreibungen erfolgt. Daher mußte die Inventarprüfung auch 1991 entfallen.

Am 14./15. September 1993 hat die vorläufig letzte Kassen-Gebahrungs- und Bestandsprüfung des Landesjugendreferates durch die Prüfungsstelle der Landesbuchhaltung stattgefunden. Bezüglich des Inventars wurden folgende Feststellungen getroffen:

"Anhand einer am 31. 12. 1989 vorgenommenen Inventur wurde eine neue Inventarkartei angelegt. Diese umfaßt folgende Sparten:

- I Heim- und Jugendlagerausrüstung
- II Spiel- und Sportausrüstung
- III Wandern, Bergsteigen und Schilaufen
- IV Ausstellungen und Veranstaltungen
- V Arbeitsbehelfe
- VI Bezirksjugendreferenten
- VII Jugendwarteräume
- VIII Aktion "Film Österreich" (Landesstelle Stmk.)
- IX Ludothek

Bei der Überprüfung der Kartei mußte festgestellt werden, daß Neuzugänge an Inventar **nur teilweise** in das Inventarverzeichnis aufgenommen wurden. Eine genaue Inventarführung ist nur dann sinnvoll, wenn **jeder** Referent dem Inventarführer die Originalrechnung zwecks Eintragung der jeweiligen Inventarnummer zur Verfügung stellt.

Um eine lückenlose Erfassung des Inventars zu gewährleisten, ist wie folgt vorzugehen:

- 1) Durchsicht der Prüfungsberichte betreffend die Monatsabrechnungen **Jänner 1990** bis dato hinsichtlich Vermerke über durchzuführende Inventarisierungen.
- 2) Falls inventarisiert, sind die Inventarnummern in der Adjustierungsstampiglie der jeweiligen Originalrechnung in der Spalte "Inventar" nachträglich einzutragen.
- 3) Rechnungen, auf welchen inventarisierungspflichtige Gegenstände aufscheinen, sind, wie schon erwähnt, vom Referenten unverzüglich dem Inventarfürher zwecks Vergabe der Inventarnummer zu übermitteln."

Anlässlich dieser Prüfung wurde vom Landesrechnungshof gemeinsam mit dem laut Organisationshandbuch und Arbeitsplatzbeschreibung für die Führung des Magazins und die Buchhaltung verantwortlichen Mitarbeiter anhand 40 ausgewählter Rechnungen aus den Jahren 1989 bis einschließlich 1992 eine Einschau in die Inventarkartei vorgenommen. Dazu wurde vom Mitarbeiter des Landesjugendreferates berichtet, daß der noch vorhandene alte Karteistand bis 1989 anlässlich der schon erwähnten Inventur per 31. 12. 1989 auf neue Karten nach dem mit dem Prüfer der Landesbuchhaltung abgesprochenen neuen System umgestellt wurde.

Die auf den 40 Rechnungen bis einschließlich 1992 bezeichneten Gegenstände waren bis auf eine Ausnahme (Spielmaterial Ludothek) auf Karteikarten vermerkt, beschrieben und unter Angabe des Anschaffungszeitpunktes und -wertes einem Referenten bzw. dem Magazin zugeordnet. Die Gegenstände selbst sind allerdings nicht

mit der Inventarnummer versehen, was nach Ansicht des Landesrechnungshofes zweckmäßig wäre, um jedem Benützer die Eigentümerschaft des Landes Steiermark bewußt zu machen.

Wie erwähnt wird innerhalb des Inventars ein Magazin geführt, in dem sich Gegenstände, wie Zelte, Stoppuhren und andere Leihgeräte befinden, die gegen ein geringes Entgelt entlehnt werden können. Der Aufwand für die Ausgabe und Wartung dieser Gegenstände steht in keinem Verhältnis zu den Entlehnungsgebühren. Daher hat sich der Landesjugendreferent nach dem Tod des Magazinverwalters entschlossen, die Zelte zu verkaufen und den Verleih der noch vorhandenen Entlehnstücke auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren. Die für den freigewordenen Arbeitsplatz neu eingestellte Mitarbeiterin verrichtet in erster Linie Sekretariats- und Schreibarbeiten und betreut das auf einen geringen Bestand reduzierte Magazin dazu.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise **Überprüfung des Landesjugendreferates** durchgeführt.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob die dem Landesjugendreferat zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel dem Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz entsprechend eingesetzt werden und die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfolgt. Eine weitere Aufgabenstellung dieser Prüfung war es, nachzuvollziehen, welche Veränderungen hinsichtlich des vom Landesrechnungshof im Jahre 1983 erstellten Berichtes (GZ.: LRH 16 F 1-1983/2) über die Ferienaktionen des Landesjugendreferates erfolgt sind.

Die Einrichtung und Einsetzung eines Landesjugendreferenten fand schon bald nach Kriegsende im Herbst 1946 statt. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. November 1946 wurde versucht, bundeseinheitlich die Bestellung von Landesjugendreferenten in den einzelnen Bundesländern im Wege des Landesschulrates zu regeln.

In der Steiermark wurde um die Jahreswende 1947/48 beim Landesschulrat ein Landesjugendreferent bestellt, der 1949 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Leiter des Landesjugendreferates übernommen und der für die Kultur zuständigen Abteilung zugeordnet wurde.

Die seit 1946 amtierenden Landesjugendreferenten setzten in mehr als drei Jahrzehnten wesentliche Initiativen und Schwerpunkte, die 1984 im Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz eine Kodifikation und somit gesetzliche Grundlage fanden.

Das Jugendförderungsgesetz zählt beispielhaft Maßnahmen auf dem Gebiet außerschulischer Jugendarbeit auf und fordert im § 9 des Gesetzes von der Landesregierung die Erstattung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit und erforderlichen Maßnahmen an den Landtag.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß dieser Forderung nur alle zwei Jahre entsprochen wird. Es liegen bisher vier Berichte für die Jahre 1985/86, 1987/88, 1989/90 und 1991/92 vor.

In § 4 des Jugendförderungsgesetzes 1984 ist die Bestellung eines Bezirksjugendreferenten für jeden politischen Bezirk zwingend vorgesehen. Nach den von der Steiermärkischen Landesregierung im Oktober 1984 beschlossenen Richtlinien zur Bestellung der Bezirksjugendreferenten liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirksjugendreferenten in der Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen im Bezirk sowie in einer möglichst breit gestreuten außerschulischen Jugendarbeit. Die Tätigkeit dieser Bezirksjugendreferenten ist durchaus positiv zu sehen, wobei allerdings auffallend ist, daß in den letzten Jahren immer weniger Tätigkeitsberichte der Bezirksjugendreferenten zu verzeichnen sind.

Vom Landesjugendreferat werden seit mehr als 40 Jahren auch **Ferienlager und Turnusse** für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Dazu hat das Landesjugendreferat als ständige Heimstätte ein Haus in Grado (Italien) und seit 1971 ein Ferienhaus in Vrsar (Istrien) angemietet. Dazu wurden noch zusätzlich Inlandsaktionen durchgeführt, die jedoch seit 1990 eingestellt sind. Im Prüfbericht 1983 stellte der Landesrechnungshof fest, daß die Durchführung der Ferienaktionen durch das Landesjugendreferat typisch ist, für das Agieren der öffentlichen Hand in Bereichen, die nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören. Es wurde dabei im wesentlichen aufgezeigt, daß die öffentliche Hand die Kosten der von ihr erbrachten Leistungen nicht kennt, da sogenannte "verdeckte Kosten" nicht berechnet und im Landeshaushalt unter dem Titel Jugendferienaktionen nicht aufscheinen. Aufgrund dieses Berichtes des Landesrechnungshofes hat der Steiermärkische Landtag u.a. beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, nicht kostendeckende Jugendferienaktionen einzustellen und diese Mittel für Ferienaktionen privater Vereinigungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Antrag berichtete die Steiermärkische Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag im November 1984, daß ab 1985 die Führung der Ferienaktionen ausgeglichen möglich sein wird und es daher keine Landesmittel bei den Ferienaktionen gibt, die privaten Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bei der nunmehrigen Überprüfung des Landesrechnungshofes hat sich herausgestellt, daß unter Berücksichtigung der Personal- und Reisekosten und der Sachkosten die

Ferienaktionen ab 1985 keineswegs kostendeckend geführt werden konnten. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergaben sich Verluste zwischen S 560.000,-- und S 790.000,--. Dabei hat der Landesrechnungshof bei der Ermittlung der Personalkosten die Pensionstangente noch nicht berücksichtigt. Die Ferienaktionen in Vrsar mußten wegen des Krieges eingestellt werden. Für dieses Ferienheim hat das Land Steiermark Mietvorauszahlungen und einen Baukostenzuschuß geleistet. Die nicht verbrauchte Vorauszahlung für 10 Jahre Miete von S 350.000,-- und der Baukostenzuschuß in der Höhe von S 1,488.000,--, also insgesamt S 1,838.000,--, sind als verlorener Aufwand anzusehen.

Anhand dieses Prüfungsergebnisses zeigt sich einmal mehr, daß die öffentliche Hand, in Bereichen, die nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören und die von privaten Betreibern auch abgedeckt werden, nicht konkurrenzfähig sein kann. Wenn darüberhinaus, trotz schon geäußerter und begründeter Bedenken, bei der Weiterführung solcher privatwirtschaftlicher Aktionen der Kostenwahrheit keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist diese Vorgangsweise nach Meinung des Landesrechnungshofes keineswegs im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu sehen.

Zu Ende der Prüfungsphase im Frühjahr 1994 ergibt sich, bedingt durch neue Umstände, folgende veränderte Situation:

- Alle Ferienaktionen sind eingestellt.
- Das Ferienhaus Vrsar kann auf unabsehbare Zeit nicht genützt werden.
- 1994 sind noch 6 Turnusse im Ferienhaus Grado organisiert.
- Durch den Tod der Vermieterin und der Vertragspartnerin für das Ferienhaus Grado ist der bestehende Mietvertrag beendet. Da die Vermieterin selbst nur ein Fruchtgenußrecht an dem Vermietobjekt hatte, ist die Weiterführung der Ferienaktion auch vonseiten der Erben in Frage gestellt.
- Der zum größten Prozentsatz seiner Arbeitskraft für die Organisation und Durchführung der Ferienaktionen im Ausland zuständige Mitarbeiter des Landesjugendreferates tritt mit Jahresende 1994 in den Ruhestand.
- Es gibt in der Steiermark mindestens 10 in der Jugendarbeit erfahrene Institutionen, die Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche durchführen.

Aus diesen Gründen schlägt der Landesrechnungshof vor, die Ferienaktionen einzustellen und scheint mit Herbst 1994 der beste Zeitpunkt dafür gegeben.

Eine der Hauptgründe für die Schaffung des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes lag darin, die Jugendför-

derung in der Steiermark gesetzlich abzusichern. Für die Vergabe der Förderungsmittel haben zwei Gremien und zwar

- * der Landesjugendbeirat und
- * der Jugendausschuß

wesentliche Bedeutung. Der Jugendausschuß hat fünf Mitglieder, wobei festgestellt wird, daß nach dem Steiermärkischen Jugendförderungsgesetz dieser nur aus vier Mitgliedern bestehen dürfte.

Das **Fördervolumen** hat besonders im Jahr 1992 stark zugenommen. Der Tiefststand am Förderungsvolumen lag im Prüfungszeitraum von 1985 bis 1992 im Jahr 1986 mit rd. 6 Mio.S., die höchste Dotierung dieses Ansatzes erfolgte 1992 mit rd. 21 Mio.S.

1992 wurden vom Landesjugendreferenten etwa 600 Förderungsansuchen bearbeitet. Etwa 100 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Mit den nahezu 500 positiv erledigten Förderungsansuchen wurde etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Projektförderungsmittel an im Landesjugendbeirat organisierte und zwei Drittel an freie Projektträger vergeben.

Hinsichtlich der Verwendungsnachweise wurde festgestellt, daß in allen geprüften Jahren ab 1989 einige Förderungsempfänger säumig sind. Dabei wurde auch fest-

gestellt, daß einige säumige Förderungswerber in mehreren Aufstellungen aufscheinen. Ab Anfang 1994 werden bei offenen Verwendungsnachweisen sofort Mahnverfahren eingeleitet. In den Mahnschreiben wird bei weiterer Säumigkeit die Rückforderung des Förderungsbeitrages angekündigt. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zeitgerechtere und strengere Vorgangsweise im Sinne des § 6 Jugendförderungsgesetzes 1984, wonach eine weitere Förderung nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises möglich ist. Der Landesrechnungshof stellt weiters fest, daß es äußerst schwierig war und intensiver Gespräche mit dem Landesjugendreferenten bedurfte, um die Vergabemechanismen kennenzulernen. Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, den Landesvoranschlag so zu gestalten, daß die Zuordnung zu den einzelnen Ansätzen eindeutig und klar ersichtlich ist.

Das Landesjugendreferat wird im Bereich der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geführt. Unter der Gesamtaufsicht und Leitung des Landesjugendreferenten sind insgesamt 16 Mitarbeiter tätig. Der Landesrechnungshof stellt grundsätzlich fest, daß die einzelnen Mitarbeiter im jeweiligen Sachgebiet mit viel Engagement und Einsatzfreude tätig sind. Das Studium der Buchhaltungsbelege hat aber auch gezeigt, daß viel an belastend erscheinender Ordnungs- und Kleinarbeit, wie z.B. Kuvertieren, Archivieren, Schreibarbeit, Registrieren und vor allem das Inventarisieren, freiwilligen Mitarbeitern in Form von Aushilfsdiensten

Im Bereich der Buchhaltung sind seit Jahren Mängel überlassen bleibt. Der Landesrechnungshof erkennt nicht die Notwendigkeit, zur Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen, wie den Grazer Stadtparklauf oder Herbstwaldlauf der Steirischen Jugend oder vom großen Jugendsingen, freiwillige Helfer und Aushilfskräfte heranzuziehen, zumal ein Stundenlohn von S 50,-- im Jahr 1992 als kostengünstig und wirtschaftlich zu bezeichnen ist. Aber referatsinterne Arbeiten, wie die oben beschriebenen - im besonderen, das durch viele Jahre referatsfremden Aushilfskräften vorbehalten und jahrelang nicht durchgeführte Inventarisieren oder Ordnen von Unterlagen, gehört zu den typischen Kanzlei- bzw. Sekretariatstätigkeiten einer Dienststelle, die von den dort Beschäftigten abzudecken sind. In diesem Zusammenhang ist, ähnlich wie bei den Ferienaktionen, festzustellen, daß auch für Organisationen oder Tätigkeiten mit überwiegend ideeller Aufgabenstellung Kostenbewußtsein eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Verwaltungshandeln ist. Dieses Kostenbewußtsein steht im engen Zusammenhang mit dem Rechnungswesen, denn nur, wenn dem Leiter einer Dienststelle oder einem Referenten Informationen über entstandene Kosten rechtzeitig offengelegt und mitgeteilt werden, kann er sie in seine Entscheidungen einfließen lassen. Wie die Prüfung im Bereich der Gebarung des Landesjugendreferates gezeigt hat, war es dem Landesjugendreferenten trotz mehrmaliger Versuche und Ermahnungen nicht möglich, diese "Unterstützung" von der Buchhaltungsführung seines Referates zu erhalten.

Mitarbeit und Gehaltung von Lehrlingen werden aus

Im Bereich der **Buchhaltung** sind seit Jahren Mängel festzustellen. Bei Durchsicht der Überprüfungsberichte der Landesbuchhaltung, die laufende Gebarungsprüfungen durchführt, ist zu ersehen, daß immer wieder die gleichen Mängel, die im Bericht ausführlich dargestellt sind, auftreten. So wurden z.B. Kontoblätter nicht addiert und saldiert und die einzelnen Konten zum Jahresende nicht abgeschlossen. Immer wieder waren Falsch- und Fehlbuchungen festzustellen. Differenzbeträge konnten erst durch Mitwirken der Landesbuchhaltung aufgeklärt werden. Der Landesrechnungshof stellt zu den Prüfungsberichten der Landesbuchhaltung fest, daß die Prüfungen insofern wirkungslos geblieben sind, als alle mit den sich wiederholend negativen Ergebnissen befaßten Instanzen und Stellen sich entweder außerstande sahen, eine Verbesserung herbeizuführen oder die aufgezeigten Mängel zur Kenntnis nahmen. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die gleichen Mängel in der Buchhaltungsführung auch im Jahr 1993/94 festzustellen waren. Immer wieder Grund zu Beanstandungen ergaben auch die sogenannten Verwahrbeträge. Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden im Auftrag des Landesschulrates in den Schulen im Rahmen der Medienerziehung Jugendfilme vorgeführt. Für diese Vorführungen wurden von den Schülern Beiträge eingehoben, nach Schulen gesammelt, auf das Konto des Landesjugendreferates überwiesen und in der Buchhaltung unter C 31 vereinnahmt. Die aus dem Titel "Medienerziehung" erwachsenden Kosten, wie Filmverleihgebühr, Transportkosten, Saalmieten, Honorare der Vorführer, sonstige Filmarbeit und Abhaltung von Lehrgängen wurden aus

diesen Einnahmen bestritten. Da es hier immer wieder zu Überschüssen kam, konnten im Jahr 1989 Personalcomputer samt Software und Zubehör im Betrag von insgesamt S 125.065,20 angekauft werden. Ende 1989 hatte das Verwahrkonto "Filmerziehung" einen Guthabenstand von über S 530.000,--, was die Landesbuchhaltung zum Anlaß nahm, neuerlich auf die Fragwürdigkeit dieser Art der Gebarung hinzuweisen. Im Landesvoranschlag 1991 wurde dieser Kritik entsprechend eine zweckgewidmete Einnahmen- und Ausgabenpost "Filmarbeit in Schulen und Jugendgruppen" eingerichtet.

Dem Landesjugendreferat stehen neun Personalcomputer zur Verfügung. Der Großteil dieser Geräte wurde freihändig, also ohne Ausschreibungsverfahren, erworben. Die Finanzierung erfolgte in vier Fällen aus dem Verwahrgeld der Schulfilmerziehung. Ein PC wurde aus dem Budget des Landesverbandes "außerberufliche Theater" bestritten, der im Landesjugendreferat seinen Sitz hat. Das Gerät wird von dem dafür zuständigen Mitarbeiter des Landesjugendreferates benützt. Zwei Geräte wurden von der EDV-Koordinierungsstelle entsprechend der für die Rechtsabteilung 6 erarbeiteten Prioritätenliste zur Verfügung gestellt.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß aufgrund eines **fehlenden EDV-Gesamtkonzeptes** und der sehr uneinheitlichen Vorgangsweise in der Beschaffung der EDV-Ausstattung auf nicht kompatiblen Geräten mit verschiedenen Programmen gearbeitet wird, was auch den Einsatz der Mitarbeiter, selbst nach erfolgter Schulung, behindert.

Trotzdem scheint es dem Landesrechnungshof unabdingbar, daß auch die Kassa/Buchhaltung EDV-mäßig ausgestattet wird. Dazu bedarf es jedoch auch der Lösung des personellen Problems, da sich die Buchhaltungskraft bislang weigerte, mit einem PC zu arbeiten und auch einige Anmeldungen zu Ausbildungskursen wieder storniert werden mußten. Aufgrund der gravierenden Mängel in der Buchhaltung erscheint eine personelle Änderung notwendig.

In den Berichten der Landesbuchhaltung war auch immer wieder festzustellen, daß die **Inventarisierung** äußerst mangelhaft erfolgt ist. Anlässlich dieser Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Inventarisierung bis auf wenige Ausnahmen nunmehr ordnungsgemäß erfolgt. Die Gegenstände selbst sind allerdings nicht mit der Inventarnummer versehen, was nach Ansicht des Landesrechnungshofes zweckmäßig wäre, um jedem Benützer die Eigentümerschaft des Landes Steiermark bewußt zu machen.

Innerhalb des Inventars wird auch ein Magazin geführt, in dem sich Gegenstände wie Zelte, Stoppuhren und andere Leihgeräte befinden, die gegen ein geringes Entgelt entlehnt werden können. Der Aufwand für die Ausgabe und Wartung dieser Gegenstände steht in keinem Verhältnis zu den Entlehnungsgebühren. Das Landesjugendreferat hat hier bereits Änderungen durchgeführt und die Entlehnstücke auf ein vernünftiges Minimum reduziert. Die damit verbundenen Arbeiten werden nunmehr von einer Mitarbeiterin verrichtet, die in erster Linie Sekretariats- und Schreibarbeiten verrichtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Mitarbeiter im Landesjugendreferat ihre Arbeiten im wesentlichen engagiert durchführen. Der Landesrechnungshof schlägt jedoch vor, die Ferienaktionen einzustellen und damit auch personelle Konsequenzen zu ziehen. Außerdem empfiehlt der Landesrechnungshof dringend, eine personelle Änderung in der Buchhaltung des Landesjugendreferates vorzunehmen.

Am 6. Juli 1994 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Erster Landes-
hauptmannstellvertreter
Univ.Prof.DDr.Schachner-
Blazizek

Mag. Andrea CZERMAK

von der Rechtsabteilung 1

ORR Dr. Alex MEIXNER

von der Rechtsabteilung 6

W.HR Dr. Wulfing RAJAKOVICS
ORR Dr. Horst NEBEL

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter
W.HR Dr. Hans LEIKAUF
HR Dipl.Ing. Werner Schwarzl
ORR Dr. Dietlinde FORSTER

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 11. Juli 1994

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:


(Dr. Leikauf)